

5 NÖRDLICHE STADTMAUER

Ist-Situation / Problemlage

Die Hochzeitspforte ist ein historisches Stadttor an der Wegeverbindung zwischen der Altstadt und der Hohenburg. Das Stadttor und die umgebende historische Bebauung bilden ein stimmungsvolles Ensemble, das durch den komplett erhaltenen, östlich angrenzenden Abschnitt der Stadtmauer ergänzt wird. Beim Durchschreiten der Hochzeitspforte wird die besondere Qualität der Freiraumsituation Hombergs, innerhalb weniger Meter zwischen hoch verdichteter Altstadt und waldartiger Berglandschaft zu wechseln, besonders deutlich. In dem Torbau befindet sich oberhalb der Pforte die ehemalige Pförtnerwohnung, die momentan ungenutzt ist und als Ausstellungsraum und Stadtschreiberzimmer hergerichtet werden kann.

Die sich anschließende nördliche Stadtmauer ist zwar noch erhalten, der Vorbereich wirkt aber sehr ungepflegt und wenig nutzbar. Zwischen Waldrand und Stadtmauer befindet sich eine Hochstaudenflur mit einem Trampelpfad. Da der Bereich keine erkennbare Gestaltung aufweist, ist er zur illegalen Ablage von Gartenabfällen genutzt worden und entwertet den ansonsten eindrucksvollen historischen Stadteingang.

Abb. 33: Grünfläche an der nördlichen Stadtmauer



Abb. 34: Hochzeitspforte



5.1 Aufwertung von Grünflächen an der nördlichen Stadtmauer

Durchführungszeitraum	2022-2027
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Der Vorbereich der nördlichen Stadtmauer soll wieder zu einem attraktiven Naherholungsbereich qualifiziert werden mit einer komfortablen Wegebeziehung und großflächigen Staudenpflanzungen. Ziel ist es, die vorhandenen Gestaltqualitäten herauszuarbeiten und den Bereich für die Bewohnerschaft und Gäste Hombergs attraktiv zu gestalten.

Die Grünflächen sollen grundlegend überarbeitet werden. Dazu gehören Pflegemaßnahmen an der Waldkante und die Anlage großflächiger Wildstaudenfluren. Ein neu anzulegender Fußweg (siehe 6.2. Neuanlage Wegeverbindung) erschließt den Bereich zwischen Hochzeitspforte und Reithausplatz.

Notwendige Einzelmaßnahmen

- Gesamtkonzept Nördliche Stadtmauer - Gartengürtel und Wegeverbindung Reithausplatz, Planungsleistungen nach HOAI.

Arbeitsstand / weitere Schritte

Vergabe Konzeptentwicklung unter Beteiligung Eigentümer*innen, Anlieger*innen, Waldkindergarten, Denkmalpflege, UNB; Beauftragung der Planung für Freianlagen nach § 39 HOAI Freianlagen.

Klärungsbedarf

Derzeit ist kein Klärungsbedarf ersichtlich.

Priorität: II

Kostenansatz

Planungsleistungen	44.887,50 €
Umsetzung	149.625,00 €

5.2 Wiederherstellung Verlobungslaube

Durchführungszeitraum	2022-2027
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Die Verlobungslaube oberhalb der historischen Altstadt stellt einen weiteren, gartenhistorisch bedeutsamen Baustein der Homberger Kulturlandschaft dar. Sie besteht aus einem Kreis von Hainbuchen, die ehemals so beschnitten waren, dass ihre Zweige ein zusammenhängendes Dach bildeten. Von der Verlobungslaube bietet sich ein eindrucksvoller Blick auf die Altstadt und die umliegenden Gärten.

Das heutige Erscheinungsbild lässt den Ursprungszustand kaum noch erahnen, da die Gehölze über viele Jahre nicht geschnitten worden sind. Der letzte Schnitt erfolgte vor ca. 10 Jahren. Um den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen, sind mehrere aufeinander folgende Schnittmaßnahmen notwendig. Im Zuge der Planung ist zudem die Erschließung über eine Treppe (Höhenunterschied) zu gewährleisten, der Innenbereich zu pflastern und Bänke aufzustellen.

Notwendige Einzelmaßnahmen

- Beauftragung von Planungsleistungen nach § 39 HOAI Freianlagen,
- Umsetzung (Bauleistungen).

Arbeitsstand / weitere Schritte

Bisher besteht lediglich die Idee einer Wiederherstellung der Laube.

Klärungsbedarf

Derzeit ist kein Klärungsbedarf ersichtlich.

Priorität: II

Kostenansatz

Planung	4.725 €
Umsetzung (Bauleistungen)	15.750 €

5.3 Sanierung Stadtschreiberzimmer über der Hochzeitspforte

Durchführungszeitraum	2022-2027
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Die ehemalige Pfortnerwohnung wird über eine Treppe von der Hochzeitsgasse erschlossen. Diese Verbindung und die Räume selber sind zur Zeit nicht für die Öffentlichkeit zugänglich. Mit der Sanierung von Zugang und Räumen kann dieser fast verwunschen wirkende Winkel besser in Wert gesetzt werden und Teil oder sogar Ruhestation eines touristischen Stadtpaziergang werden. Darüber hinaus bietet sich die Möglichkeit, die Institution der Stadtschreiberin oder des Stadtschreibers räumlich anzusiedeln. Der Betrieb des Hochzeitpfortchens erfolgt über den Burgbergverein.

Notwendige Einzelmaßnahmen

- Vergabe von Planungsleistungen nach § 34 HOAI Gebäudeplanung,
- Umsetzung der Maßnahme.

Arbeitsstand / weitere Schritte

Entwicklung eines Nutzungs- und Finanzierungskonzeptes in Abstimmung mit Burgbergverein und dem Geschichtsverein.

Klärungsbedarf

Derzeit ist kein Klärungsbedarf ersichtlich.

Priorität: II

Kostenansatz

Planung	22.050 €
Umsetzung	73.500 €

Geschätzte Gesamtkosten (in EUR):	310.537,50 €	
Im Programm Zukunft Stadtgrün förderfähige Kosten (in EUR):	310.537,50 €	
Förderpriorität:	2	
Kostenart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Kosten des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahmen		
Bodenordnung		
Freilegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich	214.987,50 €	
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen	95.550,00 €	Planung und Umsetzung
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzug		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgabe für Rechtsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfond		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	310.537,50 €	

6 ENTWICKLUNG DES GARTENGÜRTELS

Ist-Situation / Problemlage

Ein Charakteristikum des Burgberges, dessen Bedeutung jedoch im Laufe der letzten Jahrzehnte buchstäblich zurückgedrängt wurde, ist der Gartengürtel, der das gesamte Vorfeld der Altstadt und den westlichen, südlichen und östlichen Fuß des Basaltkegels umfasste. Dennoch wird auch heute noch der untere Burgbergbereich geprägt durch einen strukturreichen Gartengürtel, der bislang größtenteils in privater Hand war. Inzwischen hat die Stadt Homberg eine Reihe von Gartengrundstücken erworben, um ein weiteres Brachfallen zu verhindern und auf die Entwicklung dieser ortsbildprägenden Struktur Einfluss nehmen zu können. Die gestalterische Qualität und der Pflegezustand dieser Grundstücke sind sehr unterschiedlich. Der Bereich zwischen Osterwiese und Hochzeitspforte wird noch weitgehend bewirtschaftet und gepflegt. Dieser Bereich ist derzeit in privater Hand.

Der Bereich zwischen Reithausplatz und Hochzeitspforte weist deutliche Defizite in der Bewirtschaftung und Pflege auf. Einige Grundstücke sind augenscheinlich seit Jahren nicht mehr bewirtschaftet. Oberhalb der Rabengasse finden sich weitere Gartengrundstücke mit unterschiedlicher Nutzungs- und Pflegeintensität. Die Erreichbarkeit

dieser Grundstücke von der Altstadt und der angrenzender nordöstlichen Wohnquartiere ist umständlich, die soziale Kontrolle sehr eingeschränkt. Nur vereinzelt besteht das Interesse der Bewirtschaftung in der bisherigen Form.

Die Attraktivität der Gartengrundstücke hat in den letzten Jahren offensichtlich abgenommen. Diese Entwicklung führt mittelfristig zu einer Verbrachung des Gartengürtels und dem Verlust eines charakteristischen Teils der Homberger Kulturlandschaft. Hier herrscht dringender Handlungsbedarf. Das ISEK sieht unterschiedliche Handlungsspielräume, die darauf zielen, die Bewirtschaftungsformen der Gärten zu erweitern, neue Angebote zu kreieren, die Erschließung zu verbessern und die Aktivitäten auf die besonders erhaltenswerten Grundstücke zu beschränken.

Während im Westen des Burgbergs die Zusammenlegung von Gartengrundstücken und die Schaffung eines Naturerlebnis zentrums geplant ist, soll die südliche und östliche Burgbergwand weiterhin einer gärtnerischen Nutzung in unterschiedlichen Facetten vorbehalten sein.

Abb. 35: Weg entlang der Gartengrundstücke



Abb. 36: Genutztes Gartengrundstück



6.1 Neuanlage Wegeverbindung Hochzeitspforte / Reithausplatz

Durchführungszeitraum	2021-2027
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Wie bereits ausgeführt, ist die Erschließung der Gartengrundstücke bislang mangelhaft. Der Erwerb der Grundstücke bietet die Möglichkeit, eine neue Wegeverbindung herzustellen, die eine direkte und komfortable Erschließung und Andienung der Gärten ermöglicht. Zudem würde eine bislang bestehende Lücke im Fußwegenetz des unteren Burgbergs entlang der nördlichen Stadtmauer bis zum Reithausplatz und zur Rabengasse geschlossen, so dass eine vollständige Wegeverbindung am Siedlungsrand bestehen würde, und die soziale Kontrolle in diesem Bereich erhöht. Die Schaffung einer durchgehenden Wegeverbindung wirkt sich zudem positiv auf die Erlebbarkeit der nördlichen Stadtmauer aus (siehe Maßnahme 5).

Notwendige Einzelmaßnahmen

- Beauftragung von Planungsleistungen nach § 39 HOAI Freianlagen,
- Umsetzung (Bauleistungen).

Arbeitsstand / weitere Schritte

s.o.

Klärungsbedarf

Derzeit ist kein Klärungsbedarf ersichtlich.

Priorität: II

Kostenansatz

Planung	22.869 €
Umsetzung (Bauleistungen)	76.230 €

6.2 Nutzungs- und Gestaltungskonzept gemeinschaftliches Gärtnern / Internationale Gärten

Durchführungszeitraum	2021-2027
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Die Erhaltung der prägenden Gartenbestände ist vom Engagement der Gartennutzer*innen abhängig. Derzeit sind im Bereich der Gartennutzung zahlreiche Veränderungen im Nutzverhalten erkennbar, sowohl im Bereich des Kleingartenwesens, als auch bei neueren Gartennutzungsformen (bspw. Selbsterntegärten). Ursache für diese Entwicklung ist u.a. das schwächere Interesse einer langfristigen Bindung und Verpflichtung an die Gartenbewirtschaftung. Aus diesem Grund soll der Bereich zwischen Hochzeitspforte und Reithausplatz alternativen Bewirtschaftungsformen (beispielsweise selbstverwaltetes Grabeland) zugeführt werden. Daneben sollen aber auch klassische Gartenparzellen und einfach gehaltene, terrassierte Bereiche mit Obstbäumen und Rasen / Wiese ein Mosaik der Nutzungen bilden, die flexibel auf den aktuellen Bedarf reagieren können. Auf diese Weise wird das Angebot an Gartenbewirtschaftungsformen Hombergs sinnvoll erweitert.

Notwendige Einzelmaßnahmen

Die Erstellung eines Gestaltungskonzeptes für gemeinschaftliches Gärtnern / Internationale Gärten soll die Bedarfe innerhalb der Kernstadt ermitteln und geeignete Trägerformen (bspw. Gründung eines Vereins) prüfen. Hierfür sind mehrfach Aktivierungsmaßnahmen für Altstadtbewohner*innen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen erforderlich. Darüber hinaus sind unterschiedliche, aktuelle Bewirtschaftungsformen aufzuzeigen und abzuwägen.

Arbeitsstand / weitere Schritte

Voraussetzung für die Konzepterstellung ist der Kauf der Gartenflächen.

Klärungsbedarf

Die Erstellung des Konzeptes ist abhängig von der Zugänglichkeit vielfältiger Informationen. Aus diesem Grund ist eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen städtischen Institutionen notwendig.

Priorität: II

Kostenansatz

Konzepterstellung mit intensiver Beteiligung 15.000 €

6.3 Gestalterische Aufwertung der Gartengrundstücke

Durchführungszeitraum	2021-2027
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Die Gartengrundstücke müssen hinsichtlich ihrer Nutzungs- und Gestaltungsqualität deutlich aufgewertet werden. Die Obstgehölze sollten soweit möglich erhalten, der Gehölz- und Staudenaufwuchs deutlich reduziert werden. Die Gestaltung sollte sich am Bild einer Obstwiese mit einzeln stehenden Obstbäumen und Rasen- und Wiesenbereichen orientieren. Wichtig ist die spätere Flexibilität in Bezug auf die Nutzung. Brachgefallene Gartengrundstücke sollen kurzzeitig durch Rasen- oder Wiesenaussaat in das Gesamtbild integrierbar werden.

Hinsichtlich des Umgangs mit der Topografie ist eine terrassenförmige Anlage mithilfe von Bruchsteinmauern - soweit aufgrund des Baumbestandes möglich - zur Bewirtschaftung der Gärten wünschenswert. Die Mauern gliedern mögliche Gartenparzellen und bilden eine Grenze zum öffentlichen Wegebereich. Inwieweit Zäune zur Abgrenzung der Parzellen nötig werden, muss zum späteren Zeitpunkt mit dem Träger geklärt werden.

Notwendige Einzelmaßnahmen

- Beauftragung von Planungsleistungen nach § 39 HOAI Freianlagen,
- Umsetzung der Maßnahme (Landschaftsbau).

Arbeitsstand / weitere Schritte

s.o.

Klärungsbedarf

Derzeit ist kein Klärungsbedarf ersichtlich.

Priorität: II

Kostenansatz

Planungsleistungen gestalterische Aufwertung	53.550 €
Umsetzung	178.500 €

6.4 Anreizprogramm Gartengestaltung / Entsiegelung

Durchführungszeitraum	2021-2027
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Die privaten Gartengrundstücke zwischen Hochzeitspforte und Osterwiese bilden mit der historischen Wohnbebauung und dem Dörnbergtempel ein stimmungsvolles Ensemble und sind größtenteils noch in Bewirtschaftung. Zur benachbarten Fußwegeverbindung zwischen Hochzeitspforte und Haingasse grenzen sie sich durch hohe Zäune unterschiedlicher Materialität und Qualität ab. Auch die Gartenlauben und die Bepflanzung sind in Bezug auf die Geschichte der Gärten oft unangemessen.

Notwendige Einzelmaßnahmen

- Beauftragung von Planungsleistungen nach § 39 HOAI Freianlagen,
- Umsetzung der Maßnahme (Landschaftsbau).

Arbeitsstand / weitere Schritte

s.o.

Klärungsbedarf

Derzeit ist kein Klärungsbedarf ersichtlich.

Priorität: II

Kostenansatz

Förderungen 150.000 €

Geschätzte Gesamtkosten (in EUR):	496.149,00 €	
Im Programm Zukunft Stadtgrün förderfähige Kosten (in EUR):	496.149,00 €	
Förderpriorität:	2	
Kostenart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Kosten des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahmen		
Bodenordnung		
Freilegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich	346.149 €	Planung und Umsetzung
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzug		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgabe für Rechtsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfond		
XVII. Anreizprogramm	150.000 €	
Summe	496.149,00 €	

7 BURGBERG

Ist-Situation / Problemlage

Der Burgberg ist kein einheitlicher Naturraum, sondern setzt sich aus Teilräumen unterschiedlicher Ausstattungen und verschiedener Freiraumnutzungen zusammen. Handlungsbedarf besteht aufgrund einer Reihe von Defiziten, die die besondere Qualität des Burgbergs in unmittelbarer Nachbarschaft zur Altstadt und zu Bildungseinrichtungen nicht zur Entfaltung kommen lassen.

Die Erfahrbarkeit der Reichhaltigkeit dieser Kulturlandschaft ist eingeschränkt aufgrund der Qualität einiger Teile des Wegenetzes, der fehlenden Orientierung, fehlender Sichtbeziehungen in die Landschaft und unzureichender Informationen. Verschiedenen Nutzer*innengruppen wird aufgrund des Fehlens bzw. des schlechten Erhaltungszustands von barrierefreien Wegeverbindungen die Nutzung des Burgbergs weitgehend erschwert.

Zudem fehlt es an einigen Wegen an Aufenthaltsangeboten und ein Teil der vorhandenen Möbel befinden sich in einem schlechten Zustand.

Die Verknüpfung der unterschiedlichen Teilräume des Burgbergs und angrenzender wichtiger Freiräume ist nur in Teilen gewährleistet, die soziale Kontrolle eingeschränkt.

Das Erscheinungsbild der Ruine der Hohenburg im ihrem Eingangsbereich zum Vorhof und im Bereich des Burggartens schöpft derzeit nicht alle Potenziale einer freiräumlichen Nutzung und touristischen Entwicklung ab. Der Eingangsbereich zum Vorplatz zur Hohenburg und zur jüngst modernisierten Gaststätte ist asphaltiert und hierdurch wenig repräsentativ. Dabei bildet dieser Bereich das Durchschreiten eines Burgtors ab; er öffnet den Blick auf das Efze- und Schwalmtal sowie den Kellerwald und verteilt zugleich die Fußwegeverbindungen in drei Richtungen.

Im Waldbereich ist durch das Eschentriebsterben, die dünne Bodenaufgabe und die Trockenheit des Jahres 2018 ein Abgang von größeren Teilen des Baumbestandes absehbar. Diese Entwicklung soll im Rahmen der Auslichtung für Sichtschneisen einbezogen werden. Eine forstwirtschaftliches Interesse zur Nutzung besteht nicht, da mindere Qualität des Holzes und hoher Bergungsaufwand zur Unwirtschaftlichkeit führen. Somit steht die Erholungs- und Freizeitfunktion des Burgbergs gem. BWaldG im Vordergrund. Die Stadt als Eigentümerin der Fläche kann ihren Willen bekunden, dass diese Funktion und die entsprechenden Maßnahmen im Forsteinrichtungswerk aufgenommen werden.

Abb. 37: Burgberg Plateau



Abb. 38: Grotte



Abb. 39: Georg-Textor-Weg

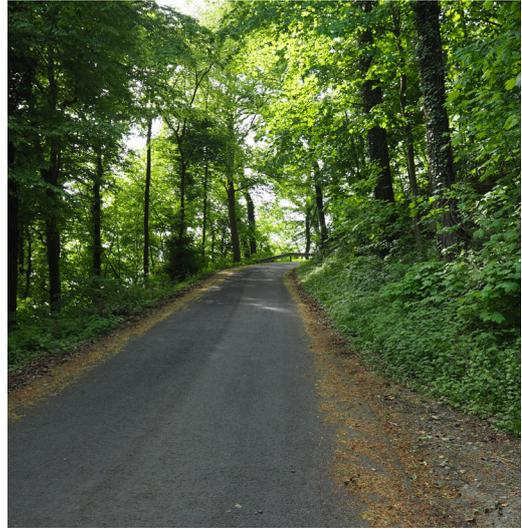


Abb. 40: Wegekreuzung mit Aufenthaltsangebot



Abb. 41: Wegeverbindung zur Hohenburg

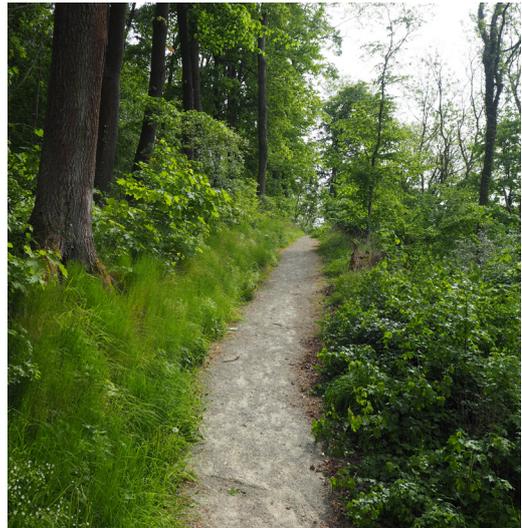
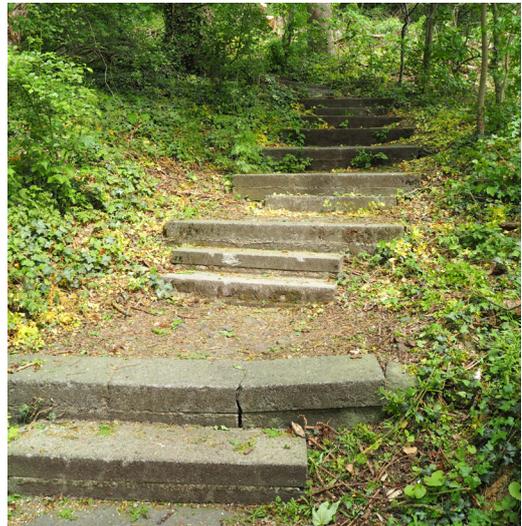


Abb. 42: Rosengarten



Abb. 43: Wegeabschnitt mit Treppenstufen



7.1 Aufwertung des Entrées zur Hohenburg (Durchgang Gaststätte)

Durchführungszeitraum	2025-2027
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Priorität: II

Die Aufwertung des Entrées verfolgt folgende Ziele

- Signalisierung des Eingangsbereichs und Schaffung einer repräsentativen Vorfläche in Kongruenz zur Bedeutung der Hohenburg und Stärkung der benachbarten gastronomischen Einrichtung,
- Qualifizierung des Eingangsbereiches durch entsprechende Pflasterung und Möblierung.

Kostenansatz

Planung	4.725 €
Umsetzung	15.750 €

Notwendige Einzelmaßnahmen

- Beauftragung von Planungsleistungen nach § 39 HOAI Freianlagen,
- Umbau des Eingangsbereiches der Burg durch Rückbau der Asphaltflächen, Pflasterung mit einem adäquaten barrierefreien Natur- oder Betonwerksteinbelag, Austausch der Möblierung, Verbesserung der Beleuchtungssituation.

Arbeitsstand / weitere Schritte

Der Bereich der Burg wird derzeit mit hohem Engagement durch den Burgbergverein betreut, der sich auch aktiv mit Vorschlägen in den Beteiligungsprozess des ISEK eingebracht hat. Inhalte der Planung sollten mit dem Burgbergverein im Vorfeld der Umsetzung intensiv abgestimmt werden.

Klärungsbedarf

Der Burgberg genießt als Gesamtensemble Denkmalschutz. Die Verwendung von Oberflächenmaterialien, Möblierung und Beleuchtung ist mit dem Denkmalschutz abzustimmen. Die Pächter der Gaststätte sollen in die Planung einbezogen werden.

7.2 Aufwertung des Burggartens

Durchführungszeitraum	2021-2027
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Der Burggarten soll künftig als Baustein eines weit gefächerten Informationssystems rund um den gesamten Burgberg entwickelt werden und unterschiedlichen Nutzer*innengruppen Informationen zum mittelalterlichen Leben auf der Hohenburg sowie die Verwendung historischer Garten- und Heilpflanzen zugänglich machen. Der Bereich ist als attraktiver Aufenthaltsbereich zu qualifizieren.

Priorität: II

Kostenansatz

Planung	1.260 €
Umsetzung	4.200 €

Notwendige Einzelmaßnahmen

- Beauftragung von Planungsleistungen nach § 39 HOAI Freianlagen,
- Umsetzung (Bauleistungen, Pflanzungen) mit Schwerpunkt Pflanzenausstattung, Möblierung und Beschilderung.

Arbeitsstand / weitere Schritte

Mit dem Burgbergverein sollten Inhalte der Planung in Bezug auf Robustheit / Vandalismus und Pflegeintensität und -zuständigkeit abgestimmt werden. Die Beschilderung des Burggartens ist ein Bestandteil der Maßnahmen A1 Leit- und Orientierungskonzept und A2 Herstellung eines Beschilderungssystems.

Klärungsbedarf

Hier gelten die gleichen Vorgaben wie in der Maßnahme 7.1. beschrieben. Der Denkmalschutz sollte darüber hinaus wichtige Informationen zu historischer Pflanzenverwendung beisteuern, um den Burggarten inhaltlich zu qualifizieren.

7.3 Ausbau von Themenwegen am Burgberg

Durchführungszeitraum	2021-2027
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Mit der Einrichtung von Themenwegen sollen der Bewohnerschaft und Gästen der Stadt die Eigenheiten und Besonderheiten des Burgbergs in Bezug auf Flora und Fauna, Geologie und Kulturgeschichte näher gebracht werden. Informationen dieser Art fehlen momentan. Eine Ausnahme bildet der „Märchenlehrpfades“ des Waldkindergartens, der in den nächsten Jahren von anderen Schulen und Kindertagesstätten weiterentwickelt werden soll.

Das Konzept verfolgt das Ziel, den Fußwegeverlauf zwischen Altstadt und Burgberg für die Nutzer*innen durch die Anreicherung von Informationen interessanter zu gestalten. Einbezogen werden markante Bereiche der Waldvegetation und der historischen Basaltabbruchstellen sowie erkennbare Relikte einer historischen Nutzung.

Notwendige Einzelmaßnahmen

- Beauftragung von Planungsleistungen nach § 39 HOAI Freianlagen,
- Umsetzung der Maßnahme (Erschließung, Möblierung).

Die Konzeption und Ausstattung mit Hinweistafeln erfolgt über die Maßnahmen A1 und A2.

Arbeitsstand / weitere Schritte

Die Konzeption der Themenwege wird über die Schnittstelle zum Orientierungs- und Leitsystem definiert. Vorarbeiten des Burgbergvereins liegen vor und sollten berücksichtigt werden. Eine zeitgleiche Bearbeitung der Konzepte soll angestrebt werden, um Informationsverluste zu vermeiden und Synergieeffekte nutzen zu können.

Klärungsbedarf

Die Leitungen verschiedener Bildungseinrichtungen wiesen im Zuge der Schlüsselpersonengespräche und Bürgerbeteiligungen darauf hin, dass zur Vermittlung der Inhalte der Themenwege für Kinder und Jugendliche interaktive Informationssysteme konzipiert werden sollten. Insofern ist eine Abstimmung der Themen, der konkreten Inhalte und der Kommunikationsmedien mit Vertreter*innen der Schulen wünschenswert.

Priorität: II

Kostenansatz

Planung	110.565 €
Umsetzung (Wegebau, Ausstattung)	368.550 €

7.4 Anlage einer barrierefreien Wegeverbindung mit Behindertenstellplätzen

Durchführungszeitraum	2021-2027
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Im Sinne der Umweltgerechtigkeit soll der Burgberg allen Nutzer*innen gleichermaßen zugänglich gemacht werden. Dies ist bisher nicht der Fall. Die Schaffung einer barrierefreien Wegeverbindung zwischen Altstadt und Hohenburg auf halber Höhe ist aufgrund der bewegten Topografie sehr kostspielig und verlangt großräumige Eingriffe in den Vegetationsbestand. Dies gilt insbesondere, da ausreichende Flächen für Behindertenparkplätze geschaffen werden müssten, die die Zugänglichkeit gewährleisten. Diese Problematik wurde im Rahmen der Bürgerbeteiligung diskutiert und eine Einigung dahingehend erzielt, dass eine barrierefreie Wegeverbindung am Fuß des Burgbergs, die auch nur hier wichtige Stationen und Attraktionen am Wegesrand erschließt, einen adäquaten Kompromiss darstellt. Wegebegleitend soll zudem eine Qualifizierung der Aufenthaltsangebote erfolgen.

Notwendige Einzelmaßnahmen

- Beauftragung von Planungsleistungen nach § 39 HOAI Freianlagen,
- Umsetzung der Maßnahme (Wegebau, engmaschige Möblierung).

Arbeitsstand / weitere Schritte

Verschiedene Wegevarianten sind intensiv geprüft und abgewogen worden. Als Ergebnis lässt sich festhalten, dass lediglich eine Wegeverbindung am unteren Burgberg mit einem adäquaten Kosten-Nutzen-Verhältnis in Frage kommt. Die übrigen Wegeoptionen sind nicht oder nur über einen hohen Aufwand barrierefrei herstellbar oder sind in ihrer räumlichen Lage zur Erschließung der geplanten Freiraumangebote kaum geeignet. Ebenso ist die barrierefreie Anlage zweier unmittelbarer benachbarter, parallel verlaufender Wege nicht vertretbar, auch hinsichtlich des Unterhaltungsaufwandes.

Die favorisierte Wegeverbindung durchquert ausgehend vom geplanten Parkplatz zunächst einen Waldbereich und wird dann an der Kante zwischen Wald und dem Naturerlebnisbereich weitergeführt. Über die Osterwiese ist eine barrierefreie Erschließung in Richtung Hochzeitspforte möglich.

Am nordöstlichen Ende des Neuen Friedhofs soll der Weg beginnen und mit Behindertenstellplätzen ausgestattet werden.

Der Weg ist mit einer Querneigung von 2 bis 2,5 % und einer Längsneigung von max 6 % sowie einem gut berollbaren Belag zu versehen. Im Bereich der Osterwiese ist der Neubau eines Teilstücks erforderlich, um die Zugänglichkeit Richtung Gärten an der Hochzeitspforte zu erreichen. Der Weg ist zugleich mit Leitlinien zu konzipieren, die taktil leicht erfassbar sind (Rasenbord, grober Schotter etc.).

Klärungsbedarf

Der Burgberg ist Landschaftsschutzgebiet. Es bedarf einer naturschutzrechtlichen Genehmigung der Eingriffe und ggf. Ausgleichsmaßnahmen.

Die Wegeführung über die Osterwiese ist vor Vergabe des Waldspielplatzes festzulegen.

Das Nutzungs-, Gestaltungs- und Trägerkonzept leitet den organisatorischen Rahmen ab, die Objektplanung detailliert die Umsetzung und die Fertigstellungspflege. Sinnvoll wäre es, als Zusatzleistungen für die Objektplanung ein Pflegekonzept zu erarbeiten, das die Zuständigkeiten des künftigen Trägers, der öffentlichen Verwaltung und der Nutzer*innen detailliert beschreibt.

Priorität: II

Kostenansatz

Planung	35.626,50 €
Umsetzung (Wegebau und Ausstattung)	118.755,00 €

Abb. 44: Projektideen Burgberg



ZUKUNFT STADTGRÜN - HOMBERG (EFZE) Projektideen Burgberg

Legende

Erschließung Burgberg

- Barrierefreier Weg, Oberflächen verbessern, z.T. Neuanlage
- P Behindertenparkplatz anlegen
- ⚡ Schwellen einbauen
- - - Andere Wege (vorhanden) aufwerten (Vorschläge Burgbergverein)
- Ausblicke durch Auslichten von Schneisen, zugleich Vegetationsentwicklung festlegen, Biodiversität fördern
- Infotafeln
(G: Geologie, H: historisch, B: Flora und Fauna)
- ⋯ Neuer Weg zur Rabengasse

7.5 Herstellung von Sichtachsen, differenzierte artenreiche Bepflanzung

Durchführungszeitraum	2021-2027
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Der Burgberg war historisch als Wehrberg explizit unbewachsen. Bis in das 20. Jh. war zumindest der untere Bereich über der Stadtmauer unbewaldet. Erst durch eine zurückgehende Gartennutzung und Beweidung setzte sich die heutige Waldstruktur durch, die inzwischen mit Einsetzen der Belaubung Ausblicke von den Wegen in die Umgebung verhindert.

Die Schaffung von fünf Sichtachsen, die jedoch von außen kaum erkennbar sind, soll durch den Blick von den Wegeverbindungen im mittleren Bereich sowohl die Erholungseignung verbessern als auch die Biodiversität fördern. Zielgruppen sind neben den ortsansässigen Erholungsbedürftigen auch Tages-tourist*innen, da der Blick in die Region spektakulär ist.

Notwendige Einzelmaßnahmen

- Umsetzung der Maßnahme (Entnahme von Bäumen, hauptsächlich betroffene Eschen; höhengestaffelte artenreiche Pflanzungen mit standortgerechten Sträuchern).

Arbeitsstand / weitere Schritte

Das Schaffen der Sichtschneisen, forstfachlich entsprechend begründet und vorsichtig ausgeführt, soll nach Ansicht aller Planungsbeteiligten nicht zu einer Schmälerung des Naturschutzwertes führen, sondern zu einer Steigerung. Die Maßnahmen wären als ordnungsgemäße Waldwirtschaft zu betrachten. Eine gute fachliche Praxis der forstlichen Bewirtschaftung stellt nach Auskunft der UNB keinen Eingriff ins LSG dar.

Die weitere Planung ist eng mit allen planungsbeteiligten Behörden abzustimmen.

Die vorläufige Festlegung von 5 Sichtachsen „Schwalmblick“, „Altstadtblick“, „Kirchenblick“, „Efzeblick“ und

„Kellerwaldblick“ stellt eine vorläufige Orientierung wünschenswerter Sichtachsen dar und muss im Fortlauf der weiteren Planung mit den Gehölzbeständen abgestimmt werden.

Klärungsbedarf

Derzeit ist kein Klärungsbedarf ersichtlich.

Priorität: II

Kostenansatz

Umsetzung (Pflanzenmaterial für differenzierte Bepflanzungen) 9.450 €

7.6 Gutachten Entwicklung Artenvielfalt

Durchführungszeitraum	2021-2027
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Die Maßnahmen am Burgberg dienen der Steigerung der Attraktivität des Naherholungsraumes für unterschiedliche Nutzer*innengruppen und soll im Einklang mit einer Bewahrung naturbürtiger Potenziale durchgeführt werden. Durch die zuvor beschriebenen Entwicklungen der Pflanzengesellschaften des Burgbergs soll eine Steigerung der Biodiversität infolge der Schaffung von Sichtachsen erreicht werden.

Das Gutachten hat zum Ziel, vorhandene und zukünftige Potenziale der Artenvielfalt zu identifizieren und zu lokalisieren, um die Erkenntnisse in die Maßnahmen 7.3., 7.4. und 7.5 einspeisen zu können und eine nachhaltige Entwicklung der Flora und Fauna des Burgbergs mit den Belangen einer Naherholungs- und Freizeitnutzung in Einklang zu bringen.

Notwendige Einzelmaßnahmen

- Beauftragung eines Gutachtens im Vorfeld der geplanten Baumaßnahmen.

Arbeitsstand / weitere Schritte

Aktuelle Erkenntnisse über Zustand und Fortentwicklung der Flora und Fauna existieren bislang nicht. Ein Gutachten, erstellt in den 1980er Jahren, ist aufgrund der Entwicklungsdynamik der Pflanzenbestände am Burgberg nicht mehr aussagekräftig, kann aber zur Orientierung der künftigen Planung hinzu gezogen werden.

Klärungsbedarf

Derzeit ist kein Klärungsbedarf ersichtlich.

Priorität: II

Kostenansatz

Erstellung Gutachten 15.000 €

7.7 Aufwertung Georg-Textor-Weg

Durchführungszeitraum	2021-2027
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Der Georg-Textor-Weg besitzt als einziger Weg für Fahrzeuge Erschließungsfunktion für die Hohenburg mit ihrem Aussichtspunkt, der dort stattfindenden Veranstaltungen und ihrer Gastronomie, unter anderem auch als einziger barrierefreier Zugang. Aufgrund dieser Frequentierung ist der Weg sanierungsbedürftig. Die Fahrbahndecke und teilweise die Tragschicht müssen erneuert, die Randbereiche gesichert werden.

Notwendige Einzelmaßnahmen

- Beauftragung von Planungsleistungen nach § 39 HOAI Freianlagen,
- Sanierung der Fahrbahn, Sicherung der Tragschicht, Sicherung der Fahrbahnrande.

Arbeitsstand / weitere Schritte

Ein Gutachten zum Fahrbahnzustand liegt vor.

Klärungsbedarf

Der Burgberg ist Landschaftsschutzgebiet (LSG). Über die jetzige versiegelte Fläche hinausgehende Maßnahmen bedürfen einer naturschutzrechtlichen Genehmigung.

Priorität: II

Kostenansatz

Planung	126.000 €
Umsetzung (Straßenbau)	420.000 €

EINZELMASSNAHMEN, PROJEKTE UND HANDLUNGSFELDER

Geschätzte Gesamtkosten (in EUR):		1.229.881,50 €	
Im Programm Zukunft Stadtgrün förderfähige Kosten (in EUR):		1.229.881,50 €	
Förderpriorität:		1	
Kostenart	EUR	Erläuterung	
I.	Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II.	Steuerung		
III.	Vergütung für Beauftragte		
IV.	Öffentlichkeitsarbeit		
V.	Grunderwerb		
	Erwerb von Grundstücken		
	Kosten des Zwischenerwerbs		
VI.	Ordnungsmaßnahmen		
	Bodenordnung		
	Freilegung von Grundstücken		
	Umzug von Bewohnern und Betrieben		
	Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII.	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII.	Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
	Öffentlich	1.229.881,50 €	Planung und Umsetzung
	Privat		
IX.	Neubau von Gebäuden		
	Wohngebäude		
	Gemeinbedarfseinrichtungen		
	Sonstige		
X.	Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
	Wohngebäude		
	Gemeinbedarfseinrichtungen		
	Sonstige		
XI.	Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII.	Zwischennutzug		
	Gebäude		
	Freiflächen		
	Abbruchmaßnahmen		
XIII.	Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV.	Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV.	Ausgabe für Rechtsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI.	Verfügungsfond		
XVII.	Anreizprogramm		
Summe		1.229.881,50 €	

Ist-Situation / Problemlage

Der noch in Betrieb befindliche Alte Friedhof „Auf den Berglöchern“ (im Gegensatz zum Alten Friedhof/Stadtpark) hat aufgrund der „Konkurrenz“ zum Neuen Friedhof und struktureller Defizite mit vielen Problemen zu kämpfen. In den letzten Jahren wurde aufgrund des stärkeren Trends zur Urnenbestattung deutlich, dass die vorgehaltenen Flächen im Verhältnis zu den Bedarfen deutlich zu groß angelegt sind. Eine Entscheidung, welche Flächen als Friedhof erhalten und welche aus dieser Nutzung fallen, steht seitens der städtischen Gremien noch aus. Diese Unklarheit in Verbindung mit einer weitgehend unsystematisch anmutenden Belegungsstruktur lässt den Friedhof Auf den Berglöchern (wie den Neuen Friedhof) als ein Patchwork von Grabfeldern und Freiflächen erscheinen. Das Problem wird durch das Fehlen eines Vegetationskonzeptes und dem Abschwemmen von Oberboden in den hängigen Bereichen zusätzlich verschärft. Der Friedhof macht in einigen Teilen einen ungepflegten Eindruck und ist nicht in allen Teilen sicher begehbar.

Hinzu kommt eine unzureichende Anbindung. Die der Altstadt zugewandte Seite fehlt eine barrierefreie

Erschließung im unteren Friedhofsteil, Stellplätze für den Friedhof sind sehr weit entfernt oder es müssen Parkplätze der Kreisverwaltung in Anspruch genommen werden. Insgesamt wird der Freiraum den Anforderungen eines städtischen Friedhofs als kontemplativer Stadtraum nicht gerecht.

Die teilweise verfolgte Vorstellung, den Friedhof „Auf den Berglöchern“ auslaufen zu lassen, da der Neue Friedhof mehr Platz und die bessere Infrastruktur (Friedhofshalle, Parkplätze) bietet, sollte fallen gelassen werden. Rein stadträumlich ist diese Alternative schwer vorstellbar, da eine immer extensiver genutzte, aber nicht anderweitig nutzbare Fläche über Jahrzehnte in ihrer Funktion gesichert werden muss. Erst die nächste Generation könnte hierüber verfügen. Auch dann ist die Realisation von Bauland nur schwer denkbar, Spiel- und Sportanlagen werden dann schon im Bereich der heutigen Kreisverwaltung umgesetzt sein; es entstünde eine Brache mitten in der Stadt. Zudem wäre der jüdische Friedhof, der sich am Rand des Alten Friedhofs befindet, von dem Brachfallen mit betroffen.

Abb. 45: Bereich südlich der Straße Am Hang



Abb. 46: Bereich nördlich der Straße Am Hang



8.1 Belegungs-, Gestaltungs- und Pflanzkonzept für den Friedhof Auf den Berglöchern und dem Neuen Friedhof

Durchführungszeitraum	2025-2027
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Das Konzept soll folgende Ziele verfolgen:

- Klärung der „Aufgabenverteilung“ zwischen dem Friedhof Auf den Berglöchern und dem Neuen Friedhof,
- Formulierung von Entscheidungshilfen zur Umwidmung und Umnutzung einzelner Flächen,
- Identifizierung und Abwägung der Möglichkeiten zur Einrichtung neuer Bestattungsformen,
- Identifizierung von Potenzialen zur Zusammenfassung und Konzentration von Grabfeldern,
- Entwickeln zu Vorschlägen für ein einheitliches Gestaltungsbild (Oberflächen, Hecken, Gehölze),
- Aufzeigen von Möglichkeiten zur Verbesserung der Biodiversität auf den un- und untergenutzten Flächen,
- Darstellung von Optionen zur Entschärfung der topografischen Situation.

Hauptgründe sind in erster Linie die bessere Erreichbarkeit und die bessere Einbindung des jüdischen Friedhofs. Eine langfristige Umnutzung wirft zudem die Frage nach einer Nachnutzung auf. Flächen im Neuen Friedhof lassen sich aufgrund umgebender Landschaftsstrukturen leichter extensivieren. Eine Nachnutzung des Friedhofs Auf den Berglöchern mit Bewegungsangeboten ist aus Gründen des Lärmschutzes schwierig.

Klärungsbedarf

Das Beratungsprotokoll des Büros PlanRat sollte als Entscheidungsgrundlage der städtischen Gremien zur Zukunft der Friedhöfe in allen weiteren Verfahrensschritten berücksichtigt werden.

Priorität: II

Kostenansatz

Planung 15.000 €

Notwendige Einzelmaßnahmen

Beauftragung von Planungsleistungen für die Erstellung des Belegungs-, Nutzungs- und Gestaltungskonzeptes.

Arbeitsstand / weitere Schritte

Eckpunkte für das weitere Vorgehen sind bereits im Beratungsprotokoll des Büros PlanRat formuliert. Hier wurde unter anderem vorgeschlagen, die Nutzung des Friedhofs Auf den Berglöchern beizubehalten und im Bereich des Neuen Friedhofs die Friedhofsflächen zu konzentrieren. Das ISEK folgt dieser Linie.

8.2 Erschließungsmaßnahmen und Qualifizierung des Wegesystems

Durchführungszeitraum	2021-2027
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Wie in 8.1. beschrieben, bietet das Netz an Erschließungswegen im derzeitigen Zustand nicht in allen Friedhofsteilen komfortable und verkehrssichere Wege an. Ziel des Konzeptes muss es daher sein, die Wegestruktur dahingehend zu verbessern, dass allen Nutzer*innen ein Besuch der Friedhofsflächen möglich ist. Dies wird nur mit umfangreichen Aufwertungen der Oberflächen und dem Bau von Mauern bzw. bepflanzten Böschungen zum Abfangen der Topografie möglich sein. Die zur Zeit als Kfz-Verbindung benutzte Mittlerschließung kann rückgebaut oder beseitigt werden. Von Osten wäre ein barrierefreier Zugang erforderlich. Zudem wären Behindertenstellplätze herzustellen, von denen aus die Wege auf dem Friedhof erreichbar sind.

Notwendige Einzelmaßnahmen

- Beauftragung von Planungsleistungen nach § 39 HOAI Freianlagen,
- Umsetzung (Bauleistungen) mit Schwerpunkt Wege-, Mauer- und Erdbau.

Arbeitsstand / weitere Schritte

s.o.

Klärungsbedarf

Derzeit ist kein Klärungsbedarf ersichtlich.

Priorität: II

Kostenansatz

Planung	136.080 €
Umsetzung (Bauleistungen)	453.600 €

8.3 Qualifizierung der Friedhofsbepflanzung

Durchführungszeitraum	2021-2027
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Die Bepflanzung des Friedhofs Auf den Berglöchern soll durch Neupflanzungen und gezielte Entnahmen qualitativ verbessert und das gesamte Erscheinungsbild des Friedhofs gestärkt werden.

Notwendige Einzelmaßnahmen

- Beauftragung von Planungsleistungen nach § 39 HOAI Freianlagen,
- Umsetzung (Bauleistungen) mit Schwerpunkt Wege-, Mauer- und Erdbau.

Arbeitsstand / weitere Schritte

Im Zuge der Bürgerbeteiligung sind erste Vorschläge zu einer standortgerechten Bepflanzung unterbreitet worden. Diese betreffen in erster Linie Eigenschaften der Gehölze (Wurzelverhalten und schnelle Verrottung des Laubs). Die Vorschläge sind im Rahmen der Objektplanung aufzugreifen und zu prüfen.

Klärungsbedarf

Derzeit ist kein Klärungsbedarf ersichtlich.

Priorität: II

Kostenansatz

Planung	42.000 €
Umsetzung (Bauleistungen)	12.600 €

Geschätzte Gesamtkosten (in EUR):		659.280,00 €
Im Programm Zukunft Stadtgrün förderfähige Kosten (in EUR):		659.280,00 €
Förderpriorität:		2
Kostenart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Kosten des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahmen		
Bodenordnung		
Freilegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich	659.280,00 €	Planung und Umsetzung
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzug		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgabe für Rechtsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfond		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	659.280,00 €	

9 NEUER FRIEDHOF

Ist-Situation / Problemlage

Der Flächenumgriff des Neuen Friedhofs ist aus einer Bedarfsermittlung in den 1960er Jahren hervorgegangen, die die Veränderungen der Bestattungsarten zum damaligen Zeitpunkt nicht vorhersehen konnte. Im Ergebnis sind die Friedhofsflächen des Neuen Friedhofs deutlich überdimensioniert. Der obere Friedhofsteil im Bereich der Friedhofshalle wirkt nach Inaugenscheinnahme deutlich stärker genutzt als der untere, an den Kleingartenverein angrenzende Teil.

Die Erschließung des Friedhofs ist nicht optimal. Von den Gräbern müssen erhebliche Umwege bis zu den Friedhofseingängen und der Friedhofshalle in Kauf genommen werden, die durch die Schaffung einer direkten barrierefreien Anbindung zwischen Parkplatz und Vorplatz der Friedhofshalle wegfielen.

Auch die Gestaltung des oberen Friedhofsteiles mit bepflanzten Böschungen und abgestimmten Oberflächen wirkt hochwertiger als im unteren Friedhofsteil, in dem gestalterisch wenig überzeugende Winkelstützen und verzinkte Geländer zur Hangbefestigung verwendet wurden.

Im unteren Teil finden sich große, unbelegte Freiflächen, die mit Scherrasen ausgestattet sind und ein wenig ansprechendes Erscheinungsbild bieten. Auch die ökologische Vielfalt der Flächen ist gering. Da diese Flächen auch künftig voraussichtlich nicht belegt sein werden, können für diese Flächen Nachnutzungsoptionen (Erhöhung der Biodiversität, Kleingärten s. Steckbrief 10.) entwickelt werden.

Abb. 47: Grabstätten unterhalb der Friedhofshalle



Abb. 48: Erschließungsweg auf dem neuen Friedhof



9.1 Belegungs-, Gestaltungs- und Pflanzkonzept für den Friedhof Auf den Berglöchern und dem Neuen Friedhof

siehe Maßnahmensteckbrief 8.1

Kostenansatz

Konzepterstellung 20.000 €

9.2 Anbindung Parkplatz / Aussegnungshalle

Durchführungszeitraum	2021-2027
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Die neue Wegeverbindung soll die Nutzung des Friedhofs verbessern, eine komfortable und schnelle Erreichbarkeit der Friedhofshalle ermöglichen und die soziale Kontrolle im Parkplatzbereich verbessern. Darüber hinaus soll die Attraktivitätssteigerung des Parkplatzes, der selten voll ausgenutzt ist, das wilde Parken entlang der Fahrbahn- und Feldränder eindämmen.

Priorität: II

Kostenansatz

Planung	11.137,50 €
Umsetzung (Bauleistungen)	37.125,00 €

Notwendige Einzelmaßnahmen

- Beauftragung von Planungsleistungen nach § 39 HOAI Freianlagen,
- Umsetzung (Bauleistungen) mit Schwerpunkt Wegebau, Beleuchtung.

Arbeitsstand / weitere Schritte

1. s.o.

Klärungsbedarf

Derzeit ist kein Klärungsbedarf ersichtlich.

9.3 Qualifizierung der Friedhofsbepflanzung des neuen Friedhofs

Durchführungszeitraum	2021-2027
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Der Neue Friedhof stellt gestalterisch wie ökologisch ein großes Potenzial zur Vernetzung von Freiflächen und Biotopverbänden dar. Diese Potenziale gilt es räumlich zu verorten und mit angrenzenden Freiflächen zu verknüpfen.

Ziel ist die Steigerung der Biodiversität und deren Verknüpfung mit neuen Bestattungsformen. Im Fokus stehen hier „naturnahe“ Bestattungsformen wie Wiesen- und Baumbestattungen.

Priorität: II

Kostenansatz

Planung	16.500 €
Umsetzung (Bauleistungen)	55.000 €

Notwendige Einzelmaßnahmen

- Beauftragung von Planungsleistungen nach § 39 HOAI Freianlagen,
- Pflanz- und Saatarbeiten.

Arbeitsstand / weitere Schritte

In Planung und Umsetzung ist darauf zu achten, Friedhofsbereiche sinnvoll zusammenzufassen und die aus der Nutzung fallenden Bereiche einer öffentlichen, nicht zweckgebundenen Nutzung zuzuordnen. Gestalterisch können beide Bereiche, wie oben beschrieben, als zusammenhängende Flächen entwickelt werden.

Die Umgestaltung und Qualifizierung von Friedhofsflächen ist nicht förderfähig.

Klärungsbedarf

Derzeit ist kein Klärungsbedarf ersichtlich.

Geschätzte Gesamtkosten (in EUR):		139.732,50 €
Im Programm Zukunft Stadtgrün förderfähige Kosten (in EUR):		139.732,50 €
Förderpriorität:		2
Kostenart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Kosten des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahmen		
Bodenordnung		
Freilegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich	139.732,50 €	Planung und Umsetzung
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzug		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgabe für Rechtsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfond		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	139.732,50 €	

10 KLEINGARTENANLAGE

Ist-Situation / Problemlage

Die Kleingartenanlage zwischen Mardorfer Weg und Neuem Friedhof ist momentan über den Mardorfer Weg und den oberhalb verlaufenden Feldweg erschlossen. Der Hauptzugang befindet sich in der Nähe des Vereinsheims und der Stellplätze am Erschließungsweg zwischen Kleingartenanlage und Neuem Friedhof. Tore existieren auch auf der Süd-, West- und Ostseite der Kleingartenanlage, sind aber nicht mit ausgewiesenen Stellplätzen ausgestattet. Die Kleingartenanlage grenzt über eine Länge von ca. 450 Metern an den mit Ver- und Entsorgungsleitungen voll erschlossenen Mardorfer Weg. Im Zuge einer wirtschaftlichen Innenentwicklung und der Vermeidung der Ausweisung von Baulandflächen an den Ortsrändern sind die an den Mardorfer Weg

angrenzenden Gartengrundstücke (der Kleingartenfläche) für eine Bebauung attraktiv.

Die Kleingartenanlage ist mit einem Netz an Fußwegen ausgestattet. Die Durchquerung dieser öffentlichen Flächen soll möglich sein, scheitert aber an organisatorischen Zwängen und dem Sicherheitsbedürfnis der Hobbygärtner*innen. Die Anlage ist – wie viele andere Anlagen auch – an Wochenenden geöffnet, in der Woche des Öfteren jedoch verschlossen vorgefunden worden. Aufgrund der Ausdehnung der Anlage quer zwischen dem Wohngebiet Sudetenweg einerseits und dem Burgberg andererseits wäre eine Durchquerungsmöglichkeit zwischen Mardorfer Weg und Neuem Friedhof sinnvoll.

Abb. 49: Weg durch die Kleingartenanlage



Abb. 50: Weg durch die Kleingartenanlage



Abb. 51: Entwicklungsszenario
Kleingartenanlage, Variante 1, o.M.



Abb. 52: Entwicklungsszenario
Kleingartenanlage, Variante 2, o.M.



10.1 Studie zur Verlagerung von Flächen zur Baulandentwicklung

Durchführungszeitraum	2021-2027
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Wie eingangs beschrieben, stellen an den Mardorfer Weg angrenzende Gartengrundstücke des Kleingartenvereins eine attraktive Option der Bauflächenentwicklung dar. Andererseits grenzen bisher als Grabflächen ungenutzte Freiflächenbereiche des Neuen Friedhofs an das Kleingartenareal bzw. den angrenzenden Erschließungsweg. Um das Angebot an Kleingartenflächen im bisherigen Umfang zu erhalten, ist zu prüfen, ob eine Bebauung der östlich an den Mardorfer Weg angrenzenden Gartengrundstücke einerseits und die Einrichtung von Gartenflächen im unteren Bereich des neuen Friedhofs wirtschaftlich und gestalterisch sinnvoll ermöglicht werden kann. Auch baurechtliche Fragen sind in diesem Zusammenhang zu prüfen, da die Dauerkleingärten durch einen B-Plan gesichert sind.

Notwendige Einzelmaßnahmen

- Beauftragung eines Planungsgutachtens mit Schwerpunkt bauordnungsrechtlicher Belange,
- Ggf. Änderung des Bebauungsplanes.

Arbeitsstand / weitere Schritte

Das Land Hessen ist Eigner der Flächen und verpachtet diese unbefristet an den Kleingartenverein. Dieser Vertrag wird alle 6 Jahre angepasst. Der Kleingartenverein wiederum verpachtet die Parzellen an die Nutzer*innen.

Die Hessische Landesgesellschaft (HLG) als Domänenverwalterin steht der Möglichkeit einer „Umverteilung“ offen gegenüber. Eine öffentliche Durchwegung ist ebenfalls denkbar.

Klärungsbedarf

Im Zuge der Erstellung des Gutachtens ist die Möglichkeit des Erwerbs der Kleingartenfläche durch die Stadt Homberg vom Land Hessen zu prüfen.

Priorität: III

Kostenansatz

Vergabe von gutachterlichen
Planungsleistungen 15.000 €

10.2 Schaffung einer öffentlichen Durchwegung

Durchführungszeitraum	2019-2021
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Die Kleingartenanlage ist geprägt von der Vielfalt an Gestaltungsideen und Vegetation und spiegelt unterschiedliche Lebensentwürfe der Gärtner wieder. Diese Vielfalt macht eine öffentliche Durchwegung für Besucher*innen interessant. Die Kleingartenanlage soll als ein selbstverständlicher Teil der Homberger Kulturlandschaft erfahrbar werden. Ziel der Durchwegung ist ein behutsamer Umgang mit dem Wegebestand und das Schaffen von Orientierung für Gäste der Kleingartenanlage. Ein großer Eingriff in die bestehende Wegestruktur erzeugt erfahrungsgemäß Ängste bei den Gartenbetreiber*innen, führt zu einer visuellen Abgrenzung der Gartenflächen durch hohe Hecken und Sichtschutz und birgt die Gefahr, kontraproduktiv zum Ziel der Erfahrbarkeit der Gartenflächen zu sein.

Der kleinstmögliche Eingriff im Sinne der Sicherung der Verkehrssicherungspflicht, verbunden mit dem Herstellen eines Leit- und Orientierungssystems, ist das operative Ziel des ISEK für diesen Bereich.

Notwendige Einzelmaßnahmen

- Beauftragung von Planungsleistungen nach § 39 HOAI Freianlagen,
- Baumaßnahmen zur Qualifizierung der beschilderten Wegeroute durch das Areal.

Arbeitsstand / weitere Schritte

Die Umsetzung dieser Maßnahme ist in Zusammenarbeit mit dem Vorstand des Kleingartenvereins zu entwickeln. Der Erfolg ist nicht allein abhängig von baulichen Maßnahmen, auch die organisatorischen Rahmenbedingungen wie beispielsweise Öffnung der entsprechenden Gartentore sollten in enger Abstimmung zwischen der Stadt Homberg und dem Kleingartenverein erfolgen.

Klärungsbedarf

Eine dauerhafte Öffnung der Tore in der Nacht und in den Wintermonaten ist weder praktikabel, noch sinnvoll. Hier sind vor dem Hintergrund der zeitlichen Kapazitäten der Gartenbetreiber*innen verlässliche Festlegungen zu treffen.

Priorität: III

Kostenansatz

Planung	23.760 €
Umsetzung (Bauleistungen)	79.200 €

10.3 Begrünung des Vereinsheimes

Durchführungszeitraum	2024-2027
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Vereinsmitglieder

Ziel der Planung

Das Vereinsheim ist der zentrale Treffpunkt der Kleingartenanlage. Dort findet sich neben Tagungsräumen und Toiletten auch ein Angebot für Kinderspiel. Der Bau aus den 1950er / 1960er Jahren weist eine Grundfläche von 120 m² auf, in zwei Baukörper gegliedert und ist komplett unbegrünt. Ziel der Maßnahme sollte es sein, mit standortangepassten Kletterpflanzen eine gestalterische Aufwertung der Vereinsheims und eine kleinklimatische Verbesserung der Bestandssituation zu erreichen.

Notwendige Einzelmaßnahmen

- Bepflanzungsmaßnahmen des Vereinsheims

Arbeitsstand / weitere Schritte

Die Umsetzung dieser Maßnahme ist in Zusammenarbeit mit dem Vorstand des Kleingartenvereins zu entwickeln. Im Kleingartenverein existiert das notwendige Fachwissen für eine Fassadenbegrünung, so dass auf die Vergabe von Planungsleistungen verzichtet werden kann. Notwendig ist allerdings die Erarbeitung eines Bepflanzungskonzeptes mit Kostenberechnung.

Klärungsbedarf

Inwieweit seitens der Mitglieder des Kleingartenvereins die Kapazitäten bestehen, die Baumaßnahmen in Eigenregie durchzuführen, muss im Rahmen der Managementtätigkeiten Zukunft Stadtgrün geklärt werden. In diesem Fall sind dann lediglich die Materialkosten der Fassadenbegrünung zu fördern.

Priorität: III

Kostenansatz

Durchführung von Pflanzarbeiten 2.200 €

EINZELMASSNAHMEN, PROJEKTE UND HANDLUNGSFELDER

Geschätzte Gesamtkosten (in EUR):		120.160,00 €
Im Programm Zukunft Stadtgrün förderfähige Kosten (in EUR):		120.160,00 €
Förderpriorität:		3
Kostenart	EUR	Erläuterung
I.	Vorbereitung der Einzelmaßnahme	
II.	Steuerung	
III.	Vergütung für Beauftragte	
IV.	Öffentlichkeitsarbeit	
V.	Grunderwerb	
	Erwerb von Grundstücken	
	Kosten des Zwischenerwerbs	
VI.	Ordnungsmaßnahmen	
	Bodenordnung	
	Freilegung von Grundstücken	
	Umzug von Bewohnern und Betrieben	
	Sonstige Ordnungsmaßnahmen	
VII.	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse	
VIII.	Herstellung und Gestaltung von Freiflächen	
	Öffentlich	120.160,00 €
	Privat	
IX.	Neubau von Gebäuden	
	Wohngebäude	
	Gemeinbedarfseinrichtungen	
	Sonstige	
X.	Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden	
	Wohngebäude	
	Gemeinbedarfseinrichtungen	
	Sonstige	
XI.	Sicherung denkmalgeschützter Gebäude	
XII.	Zwischennutzug	
	Gebäude	
	Freiflächen	
	Abbruchmaßnahmen	
XIII.	Verlagerung oder Änderung von Betrieben	
XIV.	Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten	
XV.	Ausgabe für Rechtsprüfung (nur für Schlussabrechnung)	
XVI.	Verfügungsfond	
XVII.	Anreizprogramm	
Summe		120.160,00 €

11 REITHAUSPLATZ

Ist-Situation / Problemlage

Der Reithausplatz stellt ein zentrales Parkplatzangebot der östlichen Altstadt, der angrenzenden Schule und für den Besuch des Burgbergs dar. Erreichbar über die Hans-Staden-Allee, bietet der Reithausplatz insgesamt 61 öffentliche Stellplätze auf einer Fläche von ca. 1.000 m² an. Eine weitergehende Nutzung, z.B. für Veranstaltungen, findet derzeit nicht statt. Der Reithausplatz ist derzeit komplett mit einer Asphaltdecke versiegelt. Gehölzpflanzungen finden sich an den nordwestlichen Randbereichen, eine Schmitthecke trennt den Reithausplatz vom angrenzenden Straßenraum mit Bürgersteig. Baumpflanzungen zwischen den Stellplätzen existieren derzeit nicht, der Parkplatz ist zu allen Tageszeiten fast vollständig besonnt.

Am Reithausplatz beginnt eine Fußwegeverbindung zum Burgberg, die hangaufwärts geführt und von vielen Besuchern des Burgbergs genutzt wird. Oberhalb des Parkplatzes, durch einen mit Großbäumen durchsetzten Gehölzstreifen getrennt, wird ein Rasenbereich erreicht, der nordwestlich von der

Zeilenbebauung der Rabengasse flankiert und auch im Nordosten baulich eingegrenzt wird. An zentraler Position in der Wiese befindet sich die Germania, ein Denkmal zum Andenken an die Gefallenen des deutsch-französischen Krieges von 1870/1871. Das Denkmal wurde um die Jahrhundertwende des 19. und 20. Jahrhunderts geschaffen und stand bis in die 1930er Jahre im Umfeld des Rathauses. In Erwartung der Errichtung eines Brunnens wurde das Denkmal an den heutigen Standort verlegt. Das Denkmal weist keine räumlichen oder inhaltlichen Bezüge zu den angrenzenden Freiräumen auf und wirkt an seinem jetzigen Standort wie ein Fremdkörper. Aufenthaltsangebote zum Sitzen, Lagern und Grillen fehlen vollständig, die Scherrasenfläche wirkt unattraktiv und ist nicht in die Gestaltung der umliegenden Freiräume eingebunden. Der mögliche Ausblick auf die Stadt und in das Eifzetal wird durch die durchgewachsenen Gehölze verhindert. Insgesamt betrachtet schöpft dieser Bereich die vorhandenen gestalterischen und funktionalen Potenziale nicht aus.

Abb. 53: Reithausplatz



Abb. 54: Germania



11.1 Begrünung des Reithausplatzes (Parkplatz)

Durchführungszeitraum	2024-2027
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Die Planung sieht vor, den Parkplatz (als typische „graue Infrastruktur“) durch Baumpflanzungen aufzulockern und zu begrünen. In regelmäßigen Abständen sollen die Stellplatzreihen mit Baumpflanzungen und begrünten Baumscheiben gestalterisch aufgewertet und die kleinklimatische Situation nachhaltig verbessert werden. In diesem Zuge könnten die Stellplätze neu geordnet und bezeichnet werden. Insgesamt ist die Neupflanzung von acht standortgerechten Straßenbäumen im Parkplatzbereich sinnvoll. Die Bäume sollten bereits einen größeren Stammumfang besitzen, um eine direkte Wirkung auf das Kleinklima zu erzielen. Mit einem überschaubaren Aufwand könnte nicht nur das Erscheinungsbild verbessert, sondern aufgrund der Schattenwirkung der Kronenbereiche die starke Überwärmung der Stellplätze deutlich reduziert werden. Mit der Anlage von begrünten Baumscheiben durch straßenverträgliche, pflegeleichte Staudenpflanzungen und der Einleitung von Oberflächenwässern in die Baumscheiben wird die Grundwasserneubildung und die Vermeidung der Überlastung des Abwassernetzes bei Starkregenereignissen gefördert. Die Pflanzung von Bäumen und Stauden trägt zudem zur Steigerung der Biodiversität in diesem Bereich bei.

Notwendige Einzelmaßnahmen

- Beauftragung von Planungsleistungen nach § 39 HOAI Freianlagen,
- Baumaßnahmen zur Pflanzung der Bäume und Stauden.

Arbeitsstand / weitere Schritte

s.o.

Klärungsbedarf

Die Einrichtung der Baumscheiben wird voraussichtlich die Reduzierung von Stellplätzen nach sich ziehen. Es wird davon ausgegangen, dass vier bis fünf Stellplätze bei Umsetzung der Planung entfallen. Dies muss aber im Rahmen der planerischen Leistungen geprüft und mit der Stadtverwaltung Homberg und der Lokalen Partnerschaft abgestimmt werden.

Priorität: III

Kostenansatz

Gutachterlichen Planungsleistungen	7.920 €
Herrichten und Bepflanzung der Baumscheiben	26.400 €

11.2 Verlegung der Germania

Durchführungszeitraum	2024-2027
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Ziel des Planungskonzeptes ist es, das Germania-Denkmal an einen angemessenen kontemplativen Ort zu verlegen und mit der Verlegung den Weg für eine gestalterische Aufwertung und der Einrichtung von Aufenthaltsangeboten (s. 11.3.) zu ermöglichen.

Als angemessener Standort kommt in Absprache mit der Verwaltung und als Ergebnis der Bürgerbefragung in erster Linie der Friedhof „Auf den Berglöchern“ in Betracht. Die bestehende Friedhofskapelle stammt in etwa aus dieser Zeitepoche, mit der Aufstellung des Denkmals ist zudem eine Gliederung der Flächen auf dem Friedhof möglich.

Die Verlegung steht im engen Zusammenhang mit der Platzgestaltung.

Notwendige Einzelmaßnahmen

- Beauftragung von Planungsleistungen nach § 39 HOAI Freianlagen,
- Baumaßnahmen zur Qualifizierung der beschilderten Wegeroute durch das Areal.

Arbeitsstand / weitere Schritte

Die Verlegung des Germania-Denkmals ist im Detail mit dem Denkmalschutz und der Friedhofskommission der Stadt Homberg abzustimmen.

Klärungsbedarf

Derzeit ist kein Klärungsbedarf ersichtlich.

Priorität: III

Kostenansatz

Planung	2.640 €
Umsetzung (Bauleistungen)	8.800 €

11.3 Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten, Aufwertung der Freifläche in einen artenreichen Wiesenbereich

Durchführungszeitraum	2024-2027
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Die Wiese oberhalb des Reithausplatzes soll einerseits als Entrée zur Kulturlandschaft des Burgbergs fungieren, andererseits den Bewohner*innen des Geschosswohnungsbaus (Zeilenbauten) an der Rabengasse als Freiraum und Quartiersplatz dienen. Mit der Schaffung einer durchgehenden Fußwegeverbindung zwischen Hochzeitspforte und Reithausplatz (6.1) liegt die Fläche zukünftig zudem an einer wichtigen Wegeachse von Naherholungsverbindungen und ist für eine kurze Pause geeignet. Aufgrund der Nähe zur Wohnbebauung ist er nicht für Spiel- und Sportmöglichkeiten geeignet. Eine Verlegung der Germania würde das Entwicklungspotenzial erweitern.

Priorität: III

Kostenansatz

Planung	19.305 €
Umsetzung (Bauleistungen)	64.350 €

Notwendige Einzelmaßnahmen

- Beauftragung von Planungsleistungen nach § 39 HOAI Freianlagen,
- Baumaßnahmen (Erdarbeiten, Ausmagerung des Substrats, Wiesenaussaat, Wegebau, Aufstellen von Bänken und Picknickmöbeln).

Arbeitsstand / weitere Schritte

Die Gestaltung des Platzes soll unter intensiver Beteiligung der Bewohner*innen der Rabengasse erfolgen, auch um die Verantwortlichkeit und soziale Kontrolle zu erhöhen. Der Gehölzstreifen Richtung Parkplatz soll vor Planungsbeginn ausgelichtet werden, um die vorhandenen Sichtbezüge zu erkennen.

Klärungsbedarf

Derzeit ist kein Klärungsbedarf ersichtlich.

Geschätzte Gesamtkosten (in EUR):	129.415,00 €	
Im Programm Zukunft Stadtgrün förderfähige Kosten (in EUR):	129.415,00 €	
Förderpriorität:	3	
Kostenart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Kosten des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahmen		
Bodenordnung		
Freilegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich	129.415,00 €	Planung und Umsetzung
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzug		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgabe für Rechtsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfond		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	129.415,00 €	

EINZELMASSNAHMEN, PROJEKTE UND HANDLUNGSFELDER

Tab. 2: Übersicht der Maßnahmen und Kosten

	Maßnahmen	Baukosten KG 500	Teuerungsrate	Baunebenkosten KG 700	inkl. Teuerungsrate	Summe GP + KG700
A.	Übergeordnete Projekte					56.500,00 €
A 1	Leit- und Orientierungskonzept	25.000,00 €	0,00%	0,00 €		25.000,00 €
A 2	Beschilderungssystem	31.500,00 €	5,00%	0,00 €		31.500,00 €
1.	Stadtpark - Alter Friedhof					783.760,00 €
1.1.	Städtebaulich-freiräumliches Konzept Verknüpfung Stadtpark/Alter Friedhof Umfeld Kreisverwaltung	75.000,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	75.000,00 €
1.2.	Neuanlage Mehrgenerationenspielplatz und Schaffung von Aufenthaltsorten, Verlegung einzelner Grabmäler	180.000,00 €	0,00%	54.000,00 €	0,00%	234.000,00 €
1.3.	Verbesserung der Erschließungssituation, Gestaltung der Eingänge, Schaffung barrierefreier Wegeverbindungen; Beleuchtung	293.200,00 €	0,00%	87.960,00 €	0,00%	381.160,00 €
1.4.	Erhalt und Steigerung der Pflanzenvielfalt im Stadtpark	72.000,00 €	0,00%	21.600,00 €	0,00%	93.600,00 €
2.	Umfeldgestaltung der Kreisverwaltung					953.116,10 €
2.1.	Rückbau Straßenerschließung und Parkplätze, Grunderwerb	185.570,00 €	10,00%	82.446,10 €	10,00%	268.016,10 €
2.2.	Begrünung von Parkplatzflächen neue Parkplätze an der Parkstraße	45.000,00 €	10,00%	13.500,00 €	10,00%	58.500,00 €
2.3.	Lückenschluss Parkband / neue Fußwegeverbindung	482.000,00 €	10,00%	144.600,00 €	10,00%	626.600,00 €
3.	Umweltbildungszentrum an der Haingasse					1.460.075,00 €
3.1.	Nutzungs-, Gestaltungs- und Trägerkonzept	20.000,00 €	0,00%	0,00 €		20.000,00 €
3.2.	Sinnesgarten	237.300,00 €	5,00%	71.190,00 €	5,00%	308.490,00 €
3.3.	Tagungs- und Schulungshaus (Grundfläche ca. 100m2)	630.000,00 €	5,00%	189.000,00 €	5,00%	819.000,00 €
3.4.	Anlage naturnaher Flächen Erlebnis- und Forschungsflächen	240.450,00 €	5,00%	72.135,00 €	5,00%	312.585,00 €
4.	Waldspielplatz / Osterwiese					222.885,00 €
4.1.	Auftakt Wiederherstellung Hainbuchenlaube	15.000,00 €	0,00%	4.500,00 €	0,00%	19.500,00 €
4.2.	Umbau Osterhäuschen zum Spielhaus	46.200,00 €	0,00%	13.860,00 €	0,00%	60.060,00 €
4.3.	Walderlebnisflächen	78.750,00 €	5,00%	23.625,00 €	5,00%	102.375,00 €

4.4.	Große Rutsche im Wald	31.500,00 €	5,00%	9.450,00 €	5,00%	40.950,00 €
5.	Grünflächen an der nördlichen Stadtmauer					310.537,50 €
5.1.	Aufwertung der Grünflächen an der nördlichen Stadtmauer	149.625,00 €	5,00%	44.887,50 €	5,00%	194.512,50 €
5.2.	Wiederherstellung Verlobungslauben	15.750,00 €	5,00%	4.725,00 €	5,00%	20.475,00 €
5.3.	Sanierung "Stadtschreiberzimmer" über der Hochzeitspforte	73.500,00 €	5,00%	22.050,00 €	5,00%	95.550,00 €
6.	"Gartengürtel"					496.149,00 €
6.1.	Neuanlage Wegeverbindung Hochzeitspforte/Reithausplatz	76.230,00 €	5,00%	22.869,00 €	5,00%	99.099,00 €
6.2.	Nutzungs- und Gestaltungskonzept gemeinschaftliches Gärtnern / Internationale Gärten	15.000,00 €	5,00%	0,00 €		15.000,00 €
6.3.	gestalterische Aufwertung der Gartengrundstücke	178.500,00 €	5,00%	53.550,00 €	5,00%	232.050,00 €
6.4.	Anreizprogramm Gartengestaltung / Entsiegelung	150.000,00 €	0,00%	0,00 €		150.000,00 €
7.	Burgberg					1.229.881,50 €
7.1.	Entrée zur Burg	15.750,00 €	5,00%	4.725,00 €	5,00%	20.475,00 €
7.2.	Aufwertung des Burggartens	4.200,00 €	5,00%	1.260,00 €	5,00%	5.460,00 €
7.3.	Ausbau Themenwege	368.550,00 €	5,00%	110.565,00 €	5,00%	479.115,00 €
7.4.	Barrierefreie Wegeverbindung und Parkplatz	118.755,00 €	5,00%	35.626,50 €	5,00%	154.381,50 €
7.5.	Herstellung von Sichtachsen, differenzierte artenreiche Bepflanzung	9.450,00 €	5,00%	0,00 €		9.450,00 €
7.6.	Gutachten Entwicklung Artenvielfalt	15.000,00 €	0,00%	0,00 €		15.000,00 €
7.7.	Aufwertung Georg-Textor-Weg	420.000,00 €	5,00%	126.000,00 €	5,00%	546.000,00 €
8.	Alter Friedhof / An den Berglöchern					659.280,00 €
8.1.	Gestaltungs - und Pflanzkonzept	15.000,00 €	0,00%	0,00 €		15.000,00 €
8.2.	Neubau Rampenbauwerk, Aufwertung der Wege und Plätze, Rückbau Erschließungsstraße	453.600,00 €	5,00%	136.080,00 €	5,00%	589.680,00 €
8.3.	Bepflanzung	42.000,00 €	5,00%	12.600,00 €	5,00%	54.600,00 €

EINZELMASSNAHMEN, PROJEKTE UND HANDLUNGSFELDER

9.	Neuer Friedhof					139.762,50 €
9.1.	Gestaltungs- und Bepflanzungs- und Belegungskonzept	20.000,00 €	0,00%	0,00 €		20.000,00 €
9.2.	Anbindung Parkplatz / Aussegnungshalle	37.125,00 €	10,00%	11.137,50 €	10,00%	48.262,50 €
9.3.	Umgestaltung Friedhofsgrün	55.000,00 €	10,00%	16.500,00 €	10,00%	71.500,00 €
10.	Kleingartenanlage					120.160,00 €
10.1.	Studie zur Verlagerung von Flächen zu Baulandentwicklung	15.000,00 €	0,00%	0,00 €		15.000,00 €
10.2.	Schaffung einer öffentlichen Durchwegung	79.200,00 €	10,00%	23.760,00 €	10,00%	102.960,00 €
10.3.	Begrünung des Vereinsheimes	2.200,00 €	10,00%	0,00 €		2.200,00 €
11.	Reithausplatz					129.415,00 €
11.1.	Begrünung Reithausplatz	26.400,00 €	10,00%	7.920,00 €	10,00%	34.320,00 €
11.2.	Verlegung Germania	8.800,00 €	10,00%	2.640,00 €	10,00%	11.440,00 €
11.3.	Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten, Aufwertung Freifläche in artenreichen Wiesenbereich	64.350,00 €	10,00%	19.305,00 €	10,00%	83.655,00 €
						Gesamte Projektkosten (Bau- und Baunebenkosten) brutto
						6.561.521,60 €

8 ZEIT- UND FINANZIERUNGS- PLANUNG

Tab. 3: Zeit- und Finanzierungsplanung

Nummer	Maßnahmen	Gesamtkosten	Finanzierung	davon "Zukunft Stadtgrün"	Finanzierung aus dem Prog	
					...2018	...2019
A.	Übergeordnete Projekte	56.500,00 €				25.000,00 €
A 1	Leit- und Orientierungskonzept	25.000,00 €				25.000,00 €
A 2	Aufbau Beschilderungssystem	31.500,00 €				
1.	Stadtpark - Alter Friedhof	783.760,00 €				238.560,00 €
1.1.	Städtebaulich-freiräumliches Konzept Verknüpfung Stadtpark/Alter Friedhof Umfeld Kreisverwaltung	75.000,00 €				75.000,00 €
1.2.	Neuanlage Mehrgenerationenspielplatz und Schaffung von Aufenthaltsorten, Verlegung einzelner Grabmäler	234.000,00 €				54.000,00 €
1.3.	Verbesserung der Erschließungssituation, Gestaltung der Eingänge, Schaffung barrierefreier Wegeverbindungen; Beleuchtung	381.160,00 €				87.960,00 €
1.4.	Erhalt und Steigerung der Pflanzenvielfalt im Stadtpark	93.600,00 €				21.600,00 €
2.	Umfeldgestaltung der Kreisverwaltung	953.116,10 €				
2.1.	Rückbau Straßenerschließung und Parkplätze, Grunderwerb	241.241,00 €				
2.2.	Begrünung von Parkplatzflächen neue Parkplätze an der Parkstraße	64.350,00 €				
2.3.	Lückenschluss Parkband / neue Fußwegeverbindung	689.260,00 €				
3.	Umweltbildungszentrum an der Haingasse	1.460.075,00 €				20.000,00 €
3.1.	Nutzungs-, Gestaltungs- und Trägerkonzept	20.000,00 €				20.000,00 €
3.2.	Sinnesgarten	308.490,00 €				
3.3.	Tagungs- und Schulungshaus (Grundfläche ca. 100m2)	819.000,00 €				
3.4.	Anlage naturnaher Flächen Erlebnis- und Forschungsflächen	312.585,00 €				
4.	Waldspielplatz / Osterwiese	222.885,00 €				
4.1.	Auftakt Wiederherstellung Hainbuchenlaube	19.500,00 €				
4.2.	Umbau Osterhäuschen zum Spielhaus	60.060,00 €				
4.3.	Walderlebnisflächen	102.375,00 €				
4.4.	Große Rutsche im Wald	40.950,00 €				
5.	Grünflächen an der nördlichen Stadtmauer	310.537,50 €				
5.1.	Aufwertung der Grünflächen an der nördlichen Stadtmauer	194.512,50 €				
5.2.	Wiederherstellung Verlobungslaube	20.475,00 €				
5.3.	Sanierung "Stadtschreiberzimmer" über der Hochzeitspforte	95.550,00 €				
6.	"Gartengürtel"	496.149,00 €				
6.1.	Neuanlage Wegeverbindung Hochzeitspforte/Reithausplatz	99.099,00 €				
6.2.	Nutzungs- und Gestaltungskonzept gemeinschaftliches Gärtnern / Internationale Gärten	15.000,00 €				
6.3.	gestalterische Aufwertung der Gartengrundstücke	232.050,00 €				

Programm zukunfft Stadtgrün Förderfähige Kosten in EUR bezogen auf Förderantragsjahr...				
...2020	...2021	...2022	...2023	...2024ff
		31.500,00 €		
		31.500,00 €		
545.200,00 €				
180.000,00 €				
293.200,00 €				
72.000,00 €				
		21.208,00 €	219.338,10 €	712.570,00 €
		21.208,00 €	61.238,10 €	185.570,00 €
			13.500,00 €	45.000,00 €
			144.600,00 €	482.000,00 €
332.325,00 €	870.450,00 €	237.300,00 €		
71.190,00 €		237.300,00 €		
189.000,00 €	630.000,00 €			
72.135,00 €	240.450,00 €			
51.435,00 €	61.200,00 €	110.250,00 €		
4.500,00 €	15.000,00 €			
13.860,00 €	46.200,00 €			
23.625,00 €		78.750,00 €		
9.450,00 €		31.500,00 €		
		71.662,50 €	238.875,00 €	
		44.887,50 €	149.625,00 €	
		4.725,00 €	15.750,00 €	
		22.050,00 €	73.500,00 €	
40.000,00 €	101.419,00 €	101.230,00 €	203.500,00 €	50.000,00 €
	22.869,00 €	76.230,00 €		
15.000,00 €				
	53.550,00 €		178.500,00 €	

6.4.	Anreizprogramm Gartengestaltung / Entsiegelung	150.000,00 €				
7.	Burgberg	1.229.881,50 €				50.626,50 €
7.1.	Entree zur Burg	20.475,00 €				
7.2.	Aufwertung des Burggartens	5.460,00 €				
7.3.	Ausbau Themenwege	479.115,00 €				
7.4.	Barrierefreie Wegeverbindung und Parkplatz	154.381,50 €				35.626,50 €
7.5.	Herstellung von Sichtachsen, differenzierte artenreiche Bepflanzung	9.450,00 €				
7.6.	Gutachten Entwicklung Artenvielfalt	15.000,00 €				15.000,00 €
7.7.	Aufwertung Georg-Textor-Weg	546.000,00 €				
8.	Alter Friedhof / An den Berglöchern	659.280,00 €				15.000,00 €
8.1.	Gestaltungs- und Pflanzkonzept	15.000,00 €				15.000,00 €
8.2.	Neubau Rampenbauwerk, Aufwertung der Wege und Plätze, Rückbau Erschließungsstraße	589.680,00 €				
8.3.	Bepflanzung	54.600,00 €				
9.	Neuer Friedhof	139.762,50 €				20.000,00 €
9.1.	Gestaltungs- und Bepflanzungs- und Belegungskonzept	20.000,00 €				20.000,00 €
9.2.	Anbindung Parkplatz / Aussegnungshalle	48.262,50 €				
9.3.	Umgestaltung Friedhofsgrün	71.500,00 €				
10.	Kleingartenanlage	120.160,00 €				
10.1.	Studie zur Verlagerung von Flächen zu Baulandentwicklung	15.000,00 €				
10.2.	Schaffung einer öffentlichen Durchwegung	102.960,00 €				
10.3.	Begrünung des Vereinsheimes	2.200,00 €				
11.	Reithausplatz	129.415,00 €				
11.1.	Begrünung Reithausplatz	15.000,00 €				
11.2.	Verlegung Germania	102.960,00 €				
11.3.	Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten, Aufwertung Freifläche in Wiesenbereich	2.200,00 €				
12.	Erstellung ISEK	48.000,00 €			48.000,00 €	
13.	Hessenagentur	120.500,00 €			12.500,00 €	13.500,00 €
14.	Management Zukunft Stadtgrün	350.000,00 €				35.000,00 €
	Gesamtkosten Zukunft Stadtgrün	7.080.021,60 €			60.500,00 €	417.686,50 €

ZEIT- UND FINANZIERUNGSPLANUNG

25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	50.000,00 €
229.320,00 €	378.000,00 €		131.985,00 €	439.950,00 €
			4.725,00 €	15.750,00 €
			1.260,00 €	4.200,00 €
110.565,00 €	368.550,00 €			
118.755,00 €				
	9.450,00 €			
			126.000,00 €	420.000,00 €
		148.680,00 €	495.600,00 €	
		136.080,00 €	453.600,00 €	
		12.600,00 €	42.000,00 €	
			27.637,50 €	92.125,00 €
			11.137,50 €	37.125,00 €
			16.500,00 €	55.000,00 €
15.000,00 €			23.760,00 €	81.400,00 €
15.000,00 €				
			23.760,00 €	79.200,00 €
				2.200,00 €
			29.865,00 €	99.550,00 €
			7.920,00 €	26.400,00 €
			2.640,00 €	8.800,00 €
			19.305,00 €	64.350,00 €
13.500,00 €	13.500,00 €	13.500,00 €	13.500,00 €	40.500,00 €
35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	175.000,00 €
1.261.780,00 €	1.459.569,00 €	770.330,50 €	1.419.060,60 €	1.691.095,00 €

Legende

21.208,00 €	Kosten Grundstückserwerb
2.640,00 €	Vorbereitung des Projektes (Vermessung, Bodengutachten, Planungskosten)
64.350,00 €	Baukosten
25.000,00 €	Anreizprogramme

9 ORGANISATIONS- UND BETEILIGUNGSSTRUKTUR

Die im ISEK entwickelten Maßnahmen bedürfen im Rahmen ihres 10-jährigen Förderzeitraums einer partizipativen und fachlichen Begleitung, um ihre Akzeptanz in der Öffentlichkeit zu sichern, ihre zügige Umsetzung zu gewährleisten und um auf heute nicht absehbare Veränderungen der Projekt- und Rahmenbedingungen reagieren zu können. Insgesamt ist hiermit die punktuelle oder auch umfassende Fortschreibung des ISEK nach den ersten Förderjahren möglich. Nach einigen Jahren Programm-laufzeit ist erfahrungsgemäß zudem die Anpassung des Finanzierungsplans und der Prioritäten erforderlich, da sich dann der inhaltliche Rahmen, die Machbarkeit oder der Mittelbedarf einiger Projekte verschoben haben wird.

Beteiligung im Rahmen der Konzepterarbeitung

Das ISEK wurde aufbauend auf eine breite Beteiligung der Bürger*innen und Akteure in Homberg erarbeitet. Neben drei großen Veranstaltungen (Auftaktveranstaltung und zwei Workshops) wurden zahlreiche Gespräche mit Vertreter*innen diverser Institutionen und Interessensgruppen und mit interessierten Einzelpersonen geführt.

Auftaktveranstaltung

Zu Beginn der Veranstaltung fand ein gemeinsamer Spaziergang mit ca. 40 Personen durch einen Teil des Untersuchungsgebietes statt. In der Veranstaltung wurden von den ca. 20 Anwesenden Stärken, Schwächen und Projektideen zu folgenden Themen gesammelt:

- Freiräume,
- Wegeverbindungen und Barrierefreiheit,
- Tourismus, Erholung und Feste,
- Naturbildung und Schulen.

1. Workshop

Der 1. Workshop diente der Diskussion der Situation in ausgewählten Planungsbereichen:

- Stadtpark,
- Friedhöfe,
- Burgberg,

Anhand von Luftbildern wurde die Situation der einzelnen Planungsbereiche diskutiert und Potentiale und Problempunkte der einzelnen Flächen zusammengestellt. Gemeinsam wurden Entwicklungsperspektiven aufgezeigt und Grundlagen für eine konkrete Planung der Flächen erarbeitet.

2. Workshop

Im 2. Workshop wurden gemeinsam mit den 15 Anwesenden konkrete Projekte vertieft.

- Für die **Naturerlebnisfläche** am Burgberg wurden mit Vertreter*innen der Schulen und der Kitas die Rahmenbedingungen der Nutzung konkretisiert, wie die Anordnung der Flächen, die mögliche Trägerschaft und die mögliche Unterstützung durch die Schulen.
- Für den **Stadtpark** wurden Aspekte der Sicherheit und die Nutzung des Stadtparks als Veranstaltungsort diskutiert. Zudem wurden Ideen für neue Nutzungsangebote und zur

Abb. 55: 2. Workshop, Gruppe Umweltbildungszentrum



Abb. 56: 2. Workshop, Gruppe Stadtpark



Steigerung der Attraktivität des Parks entwickelt.

- Im Bereich des **Burgbergs** wurde vor allem über das Wegeangebot u.a. im Kontext der Barrierefreiheit, aber auch über Aufenthaltsangebote und Sichtachsen diskutiert. Ferner wurden Ideen für die Entwicklung des Gartengürtels sowie zum Thema zusätzlicher Spielangebote und Angebote für Jugendliche entwickelt.
- In der Gruppe zu den **Friedhöfen** stand das Thema der Verknüpfung der unterschiedlichen Freiräume im Vordergrund. Neben Aspekten der sozialen Kontrolle, des Parkens und der Erlebbarkeit der Freiräume wurden schwerpunktmäßig auch unterschiedliche Formen der Bestattung und die Erweiterung des Angebotes an Bestattungsformen in Homberg diskutiert.

Fördergebietsmanagement

Das Fördergebietsmanagement hat die Aufgabe, die vereinbarten Maßnahmen entsprechend ihrer Priorität anzuschieben, ihre Umsetzungszeiträume zu koordinieren, die Umsetzung sicherzustellen und den Mittelabfluss und -nachweis zu gewährleisten. Zudem kann die Beteiligung der Stadtgesellschaft (s.u.) zu seiner Aufgabe gehören. Diese Bereiche können entweder vollständig von der Stadtverwaltung selber oder von externen Dienstleistern erbracht werden, ebenso aber auch in abgestimmter Arbeitsteilung in Kooperation von beiden.

Als Aufgaben sind explizit zu nennen:

Partizipation:

- Organisation der Termine der Lokalen Partnerschaft (bis zu vier Mal jährlich),
 - Organisation weiterer Öffentlichkeitsarbeit in der Stadtgesellschaft, z.B. Veranstaltungen und Ausstellungen zu Zwischenbilanzen, Tag der Städtebauförderung usw.,
 - Organisation objektbezogener und maßnahmenbegleitender Beteiligungsprozesse,
 - Organisation der Steuerungsunden (Arbeitstreffen) innerhalb der Verwaltung.
- Projektbetreuung:
- Weiterentwicklung der (anerkannten und bewilligten) Maßnahmen durch Skizzierung von Alternativen, ggf. Vorabstimmung mit Beteiligten, Eigentümern, Behörden,
 - Weiterentwicklung der (anerkannten und bewilligten) Maßnahmen bis zur Vergabe von Planungsleistungen (Machbarkeitsstudien, Wettbewerbe, Vorplanungen, Entwürfe),
 - Skizzierung und Formulierung von Aufgabenstellungen für Interessensbekundungen und Angebotsaufforderungen, Formulierungsvorschläge von Vergabebedingungen (Wertungen),
 - Skizzierung von Trägermodellen bei komplexen Eigentumsverhältnissen,
 - Betreuung von Vereinen und Institutionen als Maßnahmenträger sowie Privaten (im Rahmen des Anreizprogramms),
 - Kostenkontrolle während der Ausführung hinsichtlich des bewilligten Kostenrahmens,
 - Ggf. Betreuung bei baufachlicher Prüfung.
- Programmbetreuung:
- Formulierung von Jahresanträgen und Einzelprojektanträgen,
 - Bearbeitung des jährlichen Monitorings (Evaluierung des Bundes),
 - Klärung von Einzelfragen mit HessenAgentur, WI-Bank und Ministerium,
 - Entwicklung eines Anreizprogrammes Grün für Private, Antragsbetreuung,
 - Finanzabwicklung,
 - Abruf von Fördermitteln, Auszahlungsanträge,
 - Führen der Verwendungskonten,

- Zusammenstellen der jährlichen Mittelverwendungsnachweise,
- Ggf. Organisation der Rechnungsprüfung.

Lokale Partnerschaft

Die Lokale Partnerschaft versteht sich als Begleitstruktur, die am Grünentwicklungsprozess beratend und initiiierend mitwirkt. Sie soll als dauerhaftes, prozessbegleitendes Gremium die wesentlichen stadtgesellschaftlichen Interessen für den Förderbereich repräsentieren. Sie sollte sich aus Vertreter*innen zivilgesellschaftlichen Organisationen, der Betroffenen und anderer wichtiger Akteure zusammensetzen. Für das Programm Stadtgrün sind dies insbesondere Nutzer*innen, Umweltverbände, Akteure des Tourismus und Institutionen vor Ort. Diese können sich bis zu vier Mal im Jahr treffen; die erforderliche Häufigkeit hängt sicher auch von der Anzahl der Alternativen und der Umsetzungsgeschwindigkeit der Maßnahmen ab. Um zu effektiven Diskussionen zu gelangen, sollten auch die jeweils beteiligten Fachleute der Stadt an den Partnerschaftstreffen teilnehmen, z.B. Bauverwaltung, Flächenmanagement, Integrationsbeauftragter, Klimaschutzmanagerin. Aufgrund der durchgeführten Beteiligungstermine wird empfohlen, folgende Personen oder Institutionen in die Partnerschaft zu berufen:

- Herrmann-Schafft-Schule,
- Nabu,
- Bundespräsident-Theodor-Heuss-Schule (als Mitträgerin des UBZ),
- Erich-Kästner-Schule,
- Knüllgebirgsverein,
- Kleingartenverein,
- Tourist-Information Homberg,
- Stadtjugendpflege,
- Waldkindergarten Homberg,
- Homberger Wanderverein e.V.,
- Friedhofskommission,
- Burgbergverein,
- Gemeinde Christus Epheta,
- Kreisverwaltung/Gebäudemanagement, Jörg und
- HessenForst.

Diese Personen sollten jeweils eine*n Vertreter*in namentlich benennen.

Die Lokale Partnerschaft diskutiert, erarbeitet und vereinbart letztlich aus ihrer Sicht Empfehlungen für die kommunalen Gremien, die natürlich weiterhin die Selbstverwaltung und Planungshoheit der Stadt wahrnehmen. Sie berät oder initiiert auch den Fortgang von Maßnahmen und schlägt die Maßnahmen für den jeweiligen Jahresantrag vor. Sie hat die Aufgabe, in die mit ihr verbundenen Organisationen hineinzuwirken, sie über die Maßnahmen und ihr Für und Wider zu informieren, um die Akzeptanz der Programmumsetzung zu erhöhen (oder die Bedenken wahrzunehmen).

Weitere Beteiligungen

Häufig sind das Interesse und die zumutbare Form der Partizipation eher projektbezogen und punktuell statt langfristig und prozessorientiert. Gemeint ist, dass sich mehr Bürger*innen an der Diskussion von aktuellen baulichen Maßnahmen in ihrer Nachbarschaft beteiligen als an dem 10-jährigen Stadtentwicklungsprozess. Diese Beteiligungsprozesse sollte dennoch als wichtiger Teil des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Stadtgrün wahrgenommen und gefördert werden. Sie können Teile einer konstruktiven Debattenkultur werden, die die Akzeptanz und die Nutzung der Maßnahmen fördert. Auf der Seite der Stadt ist dabei zu empfehlen, eine personelle Kontinuität sicherzustellen.

10 QUELLENVERZEICHNIS

Abbildungen

Abb. 1: Luftbild, google maps, 2018

Abb. 2: Ausschnitt des Flächennutzungsplans der Kreisstadt Homberg (Efze), Stadt Homberg (Efze), 2014

Abb. 3: Schwarzplan mit Freiraumstrukturen, foundation 5+ landschaftsarchitekten und planer bdla, 2018

Abb. 4: Verteilung der Altersgruppen, akp Stadtplanung + Regionalentwicklung, 2018, Datengrundlage: Einwohnerstatistik der Stadt Homberg (Efze), Stand: 29.03.2018

Abb. 5: Vergleich der Altersstruktur in der Altstadt, akp Stadtplanung + Regionalentwicklung, 2018, Datengrundlage: Einwohnerstatistik der Stadt Homberg (Efze), Stand: 29.03.2018

Abb. 6: Wegweiser zur Hohenburg, foundation 5+ landschaftsarchitekten und planer bdla, 2018

Abb. 7: Bank auf dem Burgberg, foundation 5+ landschaftsarchitekten und planer bdla, 2018

Abb. 8: Wegweisung Wanderweg, foundation 5+ landschaftsarchitekten und planer bdla, 2018

Abb. 9: Neue Bank auf dem Burgberg, foundation 5+ landschaftsarchitekten und planer bdla, 2018

Abb. 10: Übersicht Fördergebiet, foundation 5+ landschaftsarchitekten und planer bdla, 2018

Abb. 11: Wege auf dem Burgberg, foundation 5+ landschaftsarchitekten und planer bdla, 2018

Abb. 12: Luftbild, Stadt Homberg (Efze), o.J.

Abb. 13: Homberg, Ansicht 1850, Steinicken (1850): Homberg. Ansicht 1850, <http://deacademic.com/pictures/dewiki/83/Steinicken.jpg>, (Zugriff: 16.06.2018)

Abb. 14: Übersichtsplan Freizeitbereich Efzewiesen, o.V. (o.J.)

Abb. 15: Postkarte aus den 1930er Jahren, o.V. (o.J.)

Abb. 16: Breitbild Ende 19. Jahrhundert, o.V. (o.J.): Kolorierte Postkarte im Breitbildformat gegen Ende des 19. Jahrhunderts <http://deacademic.com/pictures/dewiki/66/Breitbild.jpg>, (Zugriff: 16.06.2018)

Abb. 17: Untersuchungsgebiet des Verkehrsentwicklungsplans „Altstadt“ Homberg (Efze), IKS Mobilitätsplanung, 2018

Abb. 18: Fördergebietsabgrenzung, foundation 5+ landschaftsarchitekten und planer bdla, 2018

Abb. 19: Verortung der Maßnahmen, foundation 5+ landschaftsarchitekten und planer bdla, 2018

Abb. 20: Nord-Süd-Wegeverbindung, foundation 5+ landschaftsarchitekten und planer bdla, 2018

Abb. 21: Blick von Norden in den Stadtpark, foundation 5+ landschaftsarchitekten und planer bdla, 2018

Abb. 22: Treppenverbindung zur Parkstraße, foundation 5+ landschaftsarchitekten und planer bdla, 2018

Abb. 23: Ost-West-Wegeverbindung, foundation 5+ landschaftsarchitekten und planer bdla, 2018

Abb. 24: Denkmäler, foundation 5+ landschaftsarchitekten und planer bdla, 2018

Abb. 25: Christus-Ephata-Kirche, Helene Pankratz, 2018

Abb. 26: Neubau Gemeindehaus Variante 1, foundation 5+ landschaftsarchitekten und planer bdla, 2018

Abb. 27: Neubau Gemeindehaus Variante 2, foundation 5+ landschaftsarchitekten und planer bdla, 2018

Abb. 28: Ergebnisse des 2. Planungsworkshops, foundation 5+ landschaftsarchitekten und planer bdla, 2018

Abb. 29: Planausschnitt Umfeld Kreisverwaltung, foundation 5+ landschaftsarchitekten und planer bdla, 2018

Abb. 30: Planausschnitt Grundstücke Umweltbildungszentrum, foundation 5+ landschaftsarchitekten und planer bdla, 2018 (Plangrundlage: Stadt Homberg (Efze))

Abb. 31: Osterwiese, foundation 5+ landschaftsarchitekten und planer bdla, 2018

Abb. 32: Osterhäuschen, foundation 5+ landschaftsarchitekten und planer bdla, 2018

Abb. 33: Grünfläche an der nördlichen Stadtmauer, foundation 5+ landschaftsarchitekten und planer bdla, 2018

Abb. 34: Hochzeitspforte, foundation 5+ landschaftsarchitekten und planer bdla, 2018

Abb. 35: Weg entlang der Gartengrundstücke, foundation 5+ landschaftsarchitekten und planer bdla, 2018

Abb. 36: Genutztes Gartengrundstück, foundation 5+ landschaftsarchitekten und planer bdla, 2018

Abb. 37: Burgberg Plateau, foundation 5+ landschaftsarchitekten und planer bdla, 2018

Abb. 38: Grotte, foundation 5+ landschaftsarchitekten und planer bdla, 2018

Abb. 39: Georg-Textor-Weg, foundation 5+ landschaftsarchitekten und planer bdla, 2018

Abb. 40: Wegekreuzung mit Aufenthaltsangebot, foundation 5+ landschaftsarchitekten und planer bdla, 2018

Abb. 41: Wegeverbindung zur Hohenburg, foundation 5+ landschaftsarchitekten und planer bdla, 2018

Abb. 42: Rosengarten, foundation 5+ landschaftsarchitekten und planer bdla, 2018

- Abb. 43: Wegeabschnitt mit Treppenstufen, foundation 5+ landschaftsarchitekten und planer bdla, 2018
- Abb. 44: Projektideen Burgburg, foundation 5+ landschaftsarchitekten und planer bdla, 2018
- Abb. 45: Bereich südlich der Straße Am Hang, foundation 5+ landschaftsarchitekten und planer bdla, 2018
- Abb. 46: Bereich nördlich der Straße Am Hang, foundation 5+ landschaftsarchitekten und planer bdla, 2018
- Abb. 47: Grabstätten unterhalb der Friedhofshalle, foundation 5+ landschaftsarchitekten und planer bdla, 2018
- Abb. 48: Erschließungsweg auf dem neuen Friedhof, foundation 5+ landschaftsarchitekten und planer bdla, 2018
- Abb. 49: Weg durch die Kleingartenanlage, foundation 5+ landschaftsarchitekten und planer bdla, 2018
- Abb. 50: Weg durch die Kleingartenanlage, foundation 5+ landschaftsarchitekten und planer bdla, 2018
- Abb. 51: Entwicklungsszenario Kleingartenanlage, Variante 1, foundation 5+ landschaftsarchitekten und planer bdla, 2018
- Abb. 52: Entwicklungsszenario Kleingartenanlage, Variante 2, foundation 5+ landschaftsarchitekten und planer bdla, 2018
- Abb. 53: Reithausplatz, foundation 5+ landschaftsarchitekten und planer bdla, 2018
- Abb. 54: Germania, foundation 5+ landschaftsarchitekten und planer bdla, 2018
- Abb. 55: 2. Workshop, Gruppe Umweltbildungszentrum, Stadt Homberg (Efze), 2018
- Abb. 56: 2. Workshop, Gruppe Stadtpark, Stadt Homberg (Efze), 2018

Literatur

- Bertelsmann-Stiftung (2012): Bevölkerungsvorausschätzung, www.wegweiser-kommune.de, Datenstand: 31.12.2012
- Bölling, Klaus (2007): Eine Entdeckungstour durch Homberg (Efze), <http://www.boelling.de/homberg/bilderbuch/bilder/stadtpaziergang/stadtpaziergang.pdf>, (Zugriff: 16.06.2018)
- Breiding (1985): Die Vegetation des Schlossbergs in Homberg/Efze: Eine pflanzensoziologische Untersuchung.
- HessenAgentur (2015): Gemeindedatenblatt Homberg (Efze), Datenstand: 31.12.2015
- Stadt Homberg (Efze) (2016): Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Homberg (Efze) von 2015, überarbeiteter Stand: 14.10.2016
- Stadt Homberg (Efze) (2017): Einwohnerstatistik der Stadt Homberg (Efze), Stand: 31.12.2017

